

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918  
19 (1905)**

127 (1.6.1905)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-397024](#)

# Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis bei Vorname Bezahlung für einen Monat einschließlich Bringericht 70 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf., durch die Post bezogen vierzehntäglich 2,25 Pf., bei guter Biurde 1,50 Pf., monatlich 75 Pf. einschließlich Bezahlung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage  
„Die Neue Welt“.

Insetate werden die fünfseitige Korrespondenz oder deren Raum für die Inseraten in Wilhelmshaven und Umgegend, sowie der Inseraten mit 15 Pf., für sonstige auswärtige Inseraten mit 20 Pf. berechnet; bei Wiederholungen entfallender Rabatt. Inserate für die laufende Nummer müssen bis 11 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Redaktion und Haupt-Expedition in Bant. Peterstraße 20/22. — Fernsprech-Ausdruck Nr. 58. Amt Wilhelmshaven.

Filial-Expeditionen und Annahmestellen: Bant: G. Buddenberg's Buchhandlung, Peterstr.; Hennings: G. Sabewasser, Gießerei; Jever: F. Hünrichs, Mönchswar 61; Barel: C. Meyer, Schützenstr. 1; Oldenburg: C. Heimann, Pfefferstr.; Wilhelmshaven: R. Döring, Buchhandlung; Tegelstein: A. Hesse, Am Kanal; Brede: A. d. W. Seggermann; Nordenham: W. Harms, Heiderstrasse 7; Delmenhorst: A. Jordan; Minden: G. Vilgram, Langen Kampf; Norddeutschland: D. Tietring; Röderney: W. Hintel, Ellernstr.; Emden: G. Maas, Große Straße 16b; Leer (Ostfriesland) A. Meyer, Reichstr. 44; Werner (Ostfriesland) Georg Anton.

19. Jahrgang.

Bant, Donnerstag den 1. Juni 1905.

Nr. 127.

## Erstes Blatt.

### Reichstagschluss.

Während sich die Tür ins Schloß. Am Dienstag zum Schlus der Reichstagssitzung verlas der Stellvertreter des Kanzlers, Graf Posadowsky, eine kaisertreue Botschaft, durch die der Reichstag geschlossen wird.

Geschlossen, nicht vertagt! Damit ist gelöst, daß der Reichstag, gleichgültig, ob er damit einverstanden ist oder nicht, jetzt nochmals gesäßt wird und sich nicht wieder versammeln kann, als bis ihn der Kaiser wieder ruft. Seine begonnenen Arbeiten bleiben unvollendet liegen, seine Anträge gelten als nicht eingebrochen, die beginnende neue Session muß den Faden dort wieder annehmen, wo er gerissen ist. So unvermeidbar nun diese plötzliche Schließung des Reichstages kam, die allgemein eine Vertragung erwartet wurde, so wirkte die scheinbare Rede, mit der der Reichstagspräsident im Sessionsvorstand die bevorstehende Schließung ankündigte, noch viel mehr überraschend, als die bloße Tatsache selbst. Graf Ballerstrem hielt es für notwendig zu erklären, daß Kaiser und Kanzler an der Schließung der Session eigentlich ganz unbeschuldigt seien. Sie hätten gegen eine Vertragung nichts einzubringen gehabt; aber die „an dieser Frage besonders interessierten Vertreter der Bundesstaaten“ hätten sich einstimmig für den Schluss der Session eingesetzt und zwar hätten sie das gegen vorzugsweise aus konstitutionellen Gründen, weil sie es nicht für richtig hielten, es zur Gewohnheit werden zu lassen, daß der deutsche Reichstag in Permanenz tagt.

Man hatte sich also schließlich trotz aller guten Gründe, die für eine Vertragung sprachen, für den Schluss entschlossen, weil man das monarchische Machtmittel des befohlenen Parlamentschlusses nicht verstoßen lassen will. Es ist nun notwendig, daß gerade die einzelstaatlichen Regierungen auf die Erhaltung des Kronrechts gegenüber dem Reichsparlamente so explizit sein sollen, und man wird kaum ablehnen mit der Vermutung, daß unter den an dieser Frage besonders interessierten Vertretern der Bundesstaaten die Preußens vorne standen.

Graf Ballerstrem hielt es für notwendig „ausdrücklich festzustellen“, daß der Schluss der Session nicht aus einer gereizten Stimmung an irgend einer Stelle hervorgegangen sei.“ Auch diese ausdrückliche Feststellung wirkt äußerst befremdlich. Wie kann der Reichstagspräsident und Hößling Ballerstrem überhaupt nur die Möglichkeit zugesehen, daß irgend welche bedeutungsvolle Entscheidungen der deutschen Politik „aus irgend einer gereizten Stimmung an irgend einer Stelle“ hervorgehen können? Ob die Schließung des Reichstags zweckmäßig und vernünftig gewesen, darüber kann man sicher verschieden Meinung sein, doch sie verfassungsmäßig zulässig ist, kann nicht bestritten werden. Man weiß daher nicht recht, was es bedeutet soll, wenn Graf Ballerstrem die Krone förmlich in Schuß nimmt, weil sie ein ihr verfassungsmäßig zustehendes Recht ausgeübt hat.

Die Schließung des Reichstags bedeutet das vorläufige Ende der gescheiternden Aktionen, die von verschiedenen Parteien des Reichstags in Soden der Bergarbeiter eingeleitet worden sind. Die Amtshand, deren Beratung durch die konserватiv-liberalen Abstimmungen verhindert wurde, müssen, wenn sie überhaupt zur Verhandlung kommen sollten, in der nächsten Session wieder eingebracht werden. Ob das Zentrum, nachdem die Sache jetzt im Landtag richtig gefangen ist, seinen Schwundlancier, in der nächsten Session wiederholen wird, ist zum mindesten zweifelhaft, daß eine Mehrheit, die die Verhandlung des Antrags verlangt, in absehbarer Zeit nicht zu ergreifen ist, steht unbedingt fest. Wenn der Reichstag im Herbst wieder seinen Dienst antreibt, so werden andere Dinge zu erledigen sein. Reichsfinanzreform und Flottenvorlage werden den Arbeitsplan der kommenden Session voraussichtlich vollständig beherrschen.

Die erste Session des Reichstags seit den Juniowahlen des Jahres 1903 hat vollauf die Voraussetzung bestätigt, daß die großen sozialdemokratischen Wahlerfolge eine entscheidende Wendung noch nicht herbeiführen würden. Trotz der Verhinderung auf der Linken ist der Reichstag geblieben, wie er war. Seine größten gleichgewichtigen Leistungen waren die Annahme einer Willkürvorlage und die Genehmigung der neuen Handelsverträge, die auf Grund des Wucherartis-

abgeschlossen worden sind. Seine Initiativekraft reicht nicht weiter als bis zur Anbringung kleiner Korrekturen an den Vorlagen der Regierung, und man hat es schon als Tat bewundert, daß er an dem leichten Etat durch stärkere Verlängerung der Einzelstaaten die Justizhauptsche befehlte, wobei doch wieder den Einzelstaaten ihre Beiträge „abnahm“ wurden.

Einen Beschuß, der dem Volke eine „reine Freude“ gewesen wäre, hat der Reichstag in seiner letzten Session ebenso wenig wie in einer vorhergehenden geplant, und das Bild seiner Tätigkeit würde noch viel trüber erscheinen, wenn ihm nicht das Sändemegedeck des preußischen Dreikönigsparlements als Kollektiv diente. Im Reichstag schlägt die Reaktion auf den Zehen, weil sie sich hier unter der ihr unheimlichen Kontrolle die Justizhauptsche befehlte, wobei im Landtag kämpft sie in Juchtenstiefeln einher und fuchst mit der Reitpeitsche. Der Unterschied ist, daß der Reichstag hierzu macht, hat ihm vielleicht mehr Sympathien eingebracht, als er nach seiner gegenwärtigen Zusammensetzung und seiner bisherigen Tätigkeit, oder vielmehr Unfähigkeit verdient hat.

Den Reichstag aber, der dem Volke nicht paßt, kann das Volk ändern! Es kann auf seine Beschlüsse Einfluß ausüben, indem es seinen Willen kundigt und bestimmten Parteien zeigt, daß sie gewisse Beschlüsse nicht fassen dürfen, wenn sie ihre Existenz nicht gefährden wollen. Aus diesem Verhältnis ergibt sich die Pflicht der Sozialdemokratie, jene Fragen, über die der Reichstag in der nächsten Session entscheiden wird, in möglichst allgemeine und öffentliche Verhandlungen zu stellen. Flottenvorlage und Finanzfrage werden daher die politische Sommersaison beherrschen.

### Die Unruhen in Russland.

#### Massaker in Transsibirien.

In der transsibirischen Kreisstadt Nachitschewan ist seit vier Tagen ein Blutbad im Gange, mit dem verglichen das Gemetzel von Baku geringsfügig erscheint. Die Tataren machen dort die Armenier massenweise nieder. Auf dem Platz von Nachitschewan wurden alle Armenier ermordet, darauf ihre Läden geplündert, die Wohnungen angezündet. Strafen und Blöde sind mit Verwundeten und Toten belast. Auf den Dörfern ist das Blutbad noch schärfer. Die Mohammedaner beraubten sogar die armenische Kirche. Die Tataren haben den „heiligen Krieg“ erklärt. Es werden Massenverbände von persischen Kunden erwartet. Mehr als hundert Armenier wurden in drei Tagen getötet, darunter ein Priester. Die russischen Behörden stehen auch hier diesem grausamen Treiben gleichgültig gegenüber.

#### Anarchie in Polen.

In Lodz streiken 30 000 Arbeiter. Es herrscht starker Fleischmangel, da auch die Fleischer in den Streik getreten sind. Die Fleierei sind auf die dreifache Höhe gestiegen. Am Montag wurde der Oberstabschulmann Holoduhin durch 8 Revolverkugeln getötet.

Im Warschau organisierte am Montag nachmittag eine starke Arbeiterschar einen Überfall auf Juweliers und Prostituierte, die sich in zwei Häusern der Wronskiulna-Gasse verschanzt hielten. Dabei wurde auf beiden Seiten von den Schwaffen erfolgreich Gebrauch gemacht. Polizisten zerstreuten endlich die Kämpfenden und verhafteten 29 Dritten und 65 Juweliers. In einer anderen Straße überfiel die Menge ebenfalls mehrere Juweliere, die eine Frau durch Schläge schwer verunmöglichten. — Der am Montag durch drei Angeln getroffene Polizist Kalmow ist gestorben.

### Politische Rundschau.

Bant, 31. Mai.

#### Aus dem preußischen Landtag

Schreibt uns unser bg.-Korrespondent unter 30. d. M.:

Das Abgeordnetenhaus beriet heute zunächst über eine Zentrumsinterpellation über die Verpachtung der fiskalischen Mineralquellen. Es stellte sich heraus, daß die preußische Regierung genau wie die großen Kommunen bei der Verpachtung des Gemeingutes den Privatunternehmern große Vorteile ohne genügendes Gegenstück zuwenden. Dann kam der Antrag Kampf betreffend die Minnungsperiode, der dritte Teil des Berggesetzes, zur Beratung. Wie die beiden anderen Teile ist auch dieser so verwässert worden, daß ihm selbst die besten Freunde der Bergbaukapitalistin gern zu nehmen kommen. So erklärt es sich, daß selbst ein Teil der National-

liberalen zustimmt. Sonst stimmen nur noch die Freiheitlichen gegen das Gesetz. Zur Begründung liegen sie einer ihrer ständigen Vertreter, den Abg. Hößling, etwas von Bergfreiheit schwächen. Aber selbst sein Fraktionsgenosse Döfer wies ihm klar und klar nach, daß man unter der Herrschaft des Syndikats wohl von einem Privatmonopol aber nicht von einer freien Konkurrenz im Bergbau sprechen könne. Das heute in zweiter und dritter Lesung angenommene Gesetz, das neue Bergwerksverleihungen auf zwei Jahre hinweg verbietet, soll ein Notgebot bis zu dem sofort in Angriff zu nehmenden Revision des Berggesetzes sein. Herr Möller versicherte in glaubhafter Weise seine Unfähigkeit, eine solche Revision binnen zwei Jahren zu bringen; nach Regierungslage erklärte er sich gleichwohl mit dem Antrage einverstanden. Morgen liegen auch Petitionen vor die inzwischen vom Herrenhaus abgeänderten Gesetze zu Beratung. Am Sonnabend will das Abgeordnetenhaus seine „verdienstlose“ Tätigkeit für diese Session beenden.

Das Herrenhaus nahm heute nach Erledigung einer Anzahl Petitionen die Vorlage betreffend die gemeinschaftliche Verwaltung der Jagdgebiete in der Fassung des Abgeordnetenhauses an und begann dann mit der Beratung des Ausführungsgesetzes zum Reichsleistungsgesetz. Da es sich um ein Menschenlebensrecht handelt, nicht um ein Viehlebensrecht, steht die Herrenhäuser sehr wenig erbaut davon, daß sie zur Bekämpfung der gemeingefährlichen Krankheiten, wenn auch nur in geringem Umfang, mit ihrem Geldbeutel herangezogen werden sollen. Das Gesetz, das nach langen Verhandlungen wegen des Widerstandes der Junker im Abgeordnetenhaus doch schließlich in einer Fassung zustande kam, der die Regierung noch gerade zustimmen konnte, steht im Herrenhaus stark gefährdet zu sein. In der Generaldebatte gab der General v. Lessingk unter starkem Beifall seiner konservativen Freunde der Meinung Ausdruck, daß man das Gesetz wegen der Kostenfrage „mit dunklem Rücken“ ablehnen müsse, obwohl der Kultusminister sich lebhaft bemühte, den geborenen Weißgerbern klar zu machen, daß die Kosten, sowohl sie nicht vom Staat getragen werden, wirklich schon ganz erheblich verringert worden sind. Auch sonst wurden an einschneidenden Bestimmungen der Vorlage Änderungen vorgenommen. So wurde die Anzeigepflicht bei Verdacht von Kindbettfeber und Typhus auf Antrag des späteren Landwirtschaftsministers Frhr. Luckas von Ballhausen gestrichen. Zu Ende kam man noch nicht; morgen wird die Beratung fortgesetzt. Außerdem teilte der Präsidium mit, daß der vom Führ. v. Monteuffel angekündigte Antrag, der die preußische Regierung gegen die von dem Schatzkanzler Frhr. v. Stengel im Reihe geplante Reichswohlfahrtssteuer hart machen soll, eingegangen ist. Man sieht, die stürzten Söhne von Thron und Altar machen unserer agrarisch-konservativen Regierung die meisten Schwierigkeiten.

Berlin, 31. Mai. In Sachen der beschlagnahmten Broschüre „Der soziale Generalstreit“ verhandelte dieser Tage das Landgericht I gegen die Anarchisten Gladach und Stalinski wegen Herausgabe bzw. Verbreitung der Broschüre. In derselben stand die Staatsanwaltschaft Aufreizung zum Märsch. Der Gerichtshof erkannte nach der „Zeit am Montag“ gegen Gladach auf 6, gegen Stalinski auf 2 Monate Gefängnis.

— Zwischen Deutschland und Mexiko ist ein Vertrag betr. Einführung des Postanweisungsverkehrs abgeschlossen worden.

**Ein unverständlicher Beschuß des preußischen Herrenhauses.** Die Petitionskommission des preußischen Herrenhauses hat die Petition eines Herrn Fritz Pinski zu Charlottenburg um Erlaubnis eines gesetzlichen Verbots gegen das Erscheinen sozialdemokratischer Zeitungen, namentlich des „Vorwärts“, zur Beratung im Plenum für ungünstig erachtet.

Das war sicherlich ein ganz verfehlter Beschuß, der hoffentlich noch korrigiert werden wird. Einen angemessenen Gegenstand als die Petition des Herrn Fritz Pinski gibt es für die Beratungen des preußischen Herrenhauses überhaupt nicht. Gäbe es eine iridische Gerechtigkeit, so hätte Herr Fritz Pinski selbst im preußischen Herrenhaus und könnte seine Petition selbst begründen. Das Herrenhaus aber läßt Standesunterschiede auch in der Regel statthaben; was man bei einem kleinen Herrn Pinski als höhere Würde ansieht. Und dabei sind die Herren im Herrenhaus doch Pinski allzumal!



**Bei der Reichstagswahl in Hameln** sind nach der endgültigen Feststellung abgegeben worden: für Hausmann (Nat.) 8189, für Rehberg (Agrarier) 3739, für von Venne (Welt) 4964 und für Bren (Soz.) 8712 Stimmen. Brey kommt also mit Hausmann in Eichwahl. Da die agrarischen und auch ein großer Teil der weltlichen Stimmen dem Nationalberater zufallen werden, ist für uns kaum Aussicht vorhanden, den Wahlkreis schon jetzt zu erobern.

**Im Wülfensee-Prozeß** ist es am Dienstag zu einem heftigen Disput zwischen dem Vorlesenden und dem Angeklagten Schmid gekommen. Letzterer hatte in einer Auskunftsbefragung mit dem Vorlesenden kritisch auf die von ihm liegende Strafverordnung und die Barrieren gesprochen und sollte daher wegen Missachtung des Gerichtshofes in eine sofort zu vollziehende Haftstrafe von 24 Stunden genommen werden. Der Gerichtshof beschloß jedoch, diesmal noch von einer Ordnungsstrafe abzusehen.

**Der Hamburger Wahlrechtsraub.** Die Hamburger Bürgerschaft setzte am Montag abend in einer Extraversammlung die Beratung der Wahlrechtsvorlage fort. Zuerst sprach Senator Dr. Preußl. Er nahm, das war der Grundton der Rede, entchieden gegen die Ausführungen von Dr. Wolffson am 24. Mai Stellung. — Ein gleiches tat Johann Dr. Mönckeberg. Unser Parteilosen hielten den Redner wiederum das schon bei einer früheren Gelegenheit von ihm benötigte Buch Stoltens vor, in dem das Programm der Sozialdemokraten für das Vorgehen in Hamburg niedergelegt ist. Das Exemplar in den Redners Händen hatte einen gelben Umschlag; Emil Fischer brachte ihm ein anderes in grüntönen Umschlag, was Anlaß zum Lachen gab. Auf mehrfache Anfragen des Redners bestätigten die sozialdemokratischen Vertreter, daß sie sich zu den Sätzen des Buches befehlten. Dr. Blum ging der Senatsvorlage mit reichem Zahlenmaterial zu Leibe, nachdem er in der Einleitung seiner Ausführungen sehr energisch das Fehlen der beiden Bürgermeister beklagt hatte. Eine Prüfung der Senatsvorlage sowohl des als Änderung der Verfassung bestätigten Teils wie des Entwurfs zu dem neuen Wahlrecht in einem Ausdruck sei absolut erforderlich, weil die Vorlage nicht das zur Beurteilung aller Einzelheiten erforderliche Zahlenmaterial biete. Nun nahm Senator Dr. Schaefer, der Vater der Vorlage und bekannteste Vertreter der Hamburger Vorleser im Reichstag, das Wort zu einer näheren Darlegung des Verhältniswahlsystems und der speziellen Modalitäten, wie sie der Senatsentwurf für Hamburg vorschlägt. Er suchte unter schwangerlicher Aufwendung juristischer Sophistik den Beweis zu führen, daß die Bürgervereine lebenslang im Wahlkampf eingesetzt seien würden, und stellte die "Vorlage" der gebundenen Lizenzen für die Bürgerschaftswahlen dar. — Als der Redner seine überaus trocknen Ausführungen kurz nach elf Uhr beendet hatte, wurde ein Berichtigungsantrag auf Mittwoch eingereicht und angenommen.

**Der Wahlrechtsraub in Lübeck.** Wie in Hamburg, so ist auch in Lübeck noch nicht die Entscheidung über die Vorlage des Senats gefallen. Letztere will, wie hier noch einmal kurz gesagt sein mag, eine Zweiflusssteilung der Wähler. Der ersten Klappe sollen alle Wähler angehören, die über 2000 M. Einkommen verfügen und ihnen sollen von 120 Mandaten 105 zugesprochen werden. Ein heiterer Kampf war es, der schließlich mit der Annahme des Antrages auf Kommissionserörterung endete. In die Kommission wurden neue Mitglieder gewählt. Diese soll besonders prüfen, ob sich nicht eine Dreiteilung und die Einführung der Verhältniswahlarten für die zweite Klasse, deren Grenze vielleicht auf 3000 M. zu erhöhen wäre, empfiehlt.

**Noch ein „Simplicissimus“-Prozeß.** In der Strafsache gegen den Redakteur des „Simplicissimus“, Linnefogel und den Schriftsteller Dr. Ludwig Thoma wegen Beleidigung, begangen in der Nummer 31 des „Simplicissimus“ vom 25. Oktober 1904, ist von der Totenkammer des Landgerichts Stuttgart, wie dem „Vorwärts“ berichtet, ein Urteil gesprochen worden. Es handelt sich um das von „Peter Schlemihl“ verfasste Gedicht: „An die Stiftslehrprediger in Köln am Rhein“.

**Statt 5½ Jahre Gefängnis 5½ Monate!** In dem Kriegsprozeß, der vorgestern vor dem Oberstiegergericht des 3. Armeekorps unter Auschluss der Öffentlichkeit verhandelt wurde, ist folgendes Urteil gesprochen worden: „Auf die Beurteilung der Angeklagten Scheier und Sens wird das Urteil vom 26. April aufgehoben. Die Angeklagten werden wegen Beleidigung eines Vorgesetzten, Scheier ferner wegen Beleidigung eines Vorgesetzten in einem zweiten Falle, zu 5 Monaten 14 Tagen bestrafenweise 5 Monaten Gefängnis verurteilt. Je 1 Monat Gefängnis wird durch die erlittene Unterzuchungshaft als verbüßt erachtet. Die Beurteilung des Gerichtshofs wird verworfen“. Bei der Verhandlung des Urteilsbegründung beantragte der Vertreter der Anklage wiederum den Ausschluß der Öffentlichkeit. Das Oberstiegergericht gab dem Antrage auch diesmal statt.

**Die zu 5½ und 5 Monaten Gefängnis verurteilten Angeklagten,** die in der ersten Instanz zu 5 Jahren 7 Monaten und zu 5 Jahren 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden waren, haben allen Grund, die Beurteilung zu kritisieren. Im bürgerlichen Strafverfahren, das der Einführung der Beurteilung immer noch harrt, hätte es bei der in der ersten Instanz verhängten Strafe kein Bewenden gehabt, wenn es den Vertheidiger nicht etwa gelungen wäre, einen Revisionsgrund ausfindig zu machen. Was den Ausschluß der Öffentlichkeit in der Verhandlung vor dem Oberstiegergericht des 3. Armeekorps betrifft, so ist dieses Oberstiegergericht dafür bekannt, daß bei ihm der Ausschluß der Öffentlichkeit die Regel zu bilde scheint. In diesem Falle besonders hatte die Öffentlichkeit ein sehr großes Interesse daran, zu erfahren, wie zwei militärische Gerichte aufgrund derselben Zeugenauslagen zu ganz verschiedenen Ergebnissen gelangen konnten. Es hat doch immerhin etwas zu sagen, ob jemand zu 5½ Jahren oder nur zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt wird.

**Die internationale Solidarität der Monarchen** ist gestern wieder einmal in Berlin zum Ausdruck gekommen,

indem Wilhelm II. dem zur Kronprinzenhochzeit nach Berlin gekommenen japanischen Prinzen Arisugawa den Schwarzen Adlerorden verlieh. Untere Altbürgern und Antisemiten, die jeden Nächsteren für einen niedrig gearteten Menschen und nun gar erst die Mongolen für eine ganz tief stehende Rasse erklären, werden wenig erbaut davon sein, daß eines der heiligsten Güter der preußischen Nation, der schwarze Raubvogel, einem schläfrigen Asiaten verliehen worden ist, dessen unlegbare Mongolidät durch den sogenannten Mongolenstiel am Ende des Stehbeins gewissermaßen amtlich belegt ist.

**Auch ein Kulturstreit.** Aus einem kleinen Orte in Baden berichtet die "Badisch-Württembergische Volkszeitung" eine Geschichte, die das Warten gewisser Seelotter in ländlichen Dörfern, ihren Einstieg und ihre Erziehungsmethode recht deutlich veranschaulicht. Auf diesem kleinen Orte, dessen Namen leider unerwähnt bleibt, hat der Kaplan einen neunjährigen Knaben, Namens Siegfried, wahrscheinlich der Sohn armer Eltern, wegen einer unerheblichen Verfehlung eigenhändig schwer gezüchtigt. Dann aber noch nicht zufrieden, erschien der wütende Herr noch mit einer besondern Tormit, um den Knaben zu strafen. Darüber berichtet das erwähnte Blatt nun folgendes: „Samstagabend 7/8 Uhr erschien in der Schule der Polizeidienst des Ortes auf Besanlung des Kaplan, und den kleinen Siegfried zu holen. Der Knabe sollte in den Totsatzkammer (sog. Armenkammer), der seit Jahren als Totsatzkammer für Aufbewahrung der Leichen von Selbstmordern dient, eingesperrt werden. Der vor Angst in Schweiß gebadete Knabe wehrte sich, was er konnte. Das ist natürlich, wenn man sich vorstellt, welches Grauen vor einer solchen Totsatzkammer in kleinen Orten auch ältere Leute haben. Wer vermag da die eiskalte große Angst und Furcht, den Schrecken des Kindes zu beschreiben? Auch den verkommenen Menschen hätte Mitleid erfaßt, wenn er die schrecksbleichen, starren Gesichtszüge des Neunjährigen gesehen hätte. Den hochwütigen Herrn Kaplan aber ergriff kein menschliches Mitleid, er riss den zitternden Knaben aus der Bant und warf ihn mit Gewalt zu Boden. Dann packte der Polizeidienst den armen kleinen und schleppte ihn in die Totsatzkammer. In diesem unheimlichen Raum war das Kind von nachmittags 3 Uhr bis abends 7 Uhr eingesperrt. Man sieht sich die Leiden des Knaben in der schaurigen, finsternen Totsatzkammer vor! Dabei gab es an dem Tage eine grimmiige Räte. Als das Kind abends nach 7 Uhr nach Hause kam, war es natürlich ganz erschöpft und krank. Die armen, besorgten Eltern glaubten mit warmen Bädern das Kind wieder herstellen zu können, sahen aber bald ein, daß sie ärztlichen Beistand nehmen müssten. Um 24. Januar kam der Arzt, der gleichzeitig Rettungshotel bei dem Knaben feststellte. Außerdem waren die Höhe erstickt.“ — Hoffentlich wird dafür gesorgt, daß sich der wütige Jugendgericht für seine Taten vor dem Strafrichter verantworten muß, bisher hat die ganze Strafe für seine Brutalität in einer vom Mainzer Bischof verfügten Verfehlung bestanden.

#### Aus dem deutschen Kolonialgebiete.

**Aufland in Kamerun.** Nach einer telegraphischen Meldung des Gouverneurs von Kamerun sind in dem Gebiete der zwischen den Flüssen Wong und Dja wohnenden Njem und Matsa Unruhen ausgebrochen. Angeblich soll der Kaufmann Hermann ermordet und die Lage der dort befindlichen Europäer bedroht sein. Bei dem Militärposten Ram am Dja hat der Unteroffizier Krämer, um die Post zu retten, ein Gesetz gehabt. Die in Ebolowa stationierte Kompanie der Schutztruppe ist unter dem Befehl des Oberleutnants von Sobde am 20. d. M. nach Ram abmarschiert. Eine neue formierte Expeditionskompanie ist sofort als Ersatz nach Ebolowa gefandt worden. Die im Ebolowagebiete ansässigen Bultimane sollen noch ruhig sein.

**Aus Südwestsafira** sind neue Verlustziffern eingegangen.

**Schweden-Norwegen.**

**Der Konflikt zwischen der Regierung und dem König** dauert in Norwegen in unverminderter Schärfe fort. Der Staatsminister Michelsen erhielt vom König Oskar folgendes Telegramm:

Aus Anlaß von Neuverhandlungen der norwegischen Regierung, die sowohl kirchlich in deren Abhängigkeitsgewalt mündlich im Staatsrat am 27. d. M. erfolgten, nachdem ich die Sanction des Konfliktgerichtes verweigert hatte, muß ich erklären, daß ich die daten gegen mich und meine Handlungswweise gerichteten Anklagungen auf das Bestimmtheit zurückweise. Ich halte an allem fest, was ich im Staatsrat über mein verfassungsmäßiges Recht gesagt habe, und bitte den Staatsminister, dieses sobald wie möglich der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

**kleine politische Nachrichten.** Die serbische Stupskchina ist am Dienstag durch einen königlichen Wiss entgegengestellt. Die Bewohner der Kammare sind für den 23. Juli angeordnet. Die Einberufung der neuen Stupskchina ist für den 7. August anberaumt. Einen Beamtenwechsel verstreicht die Regierung ausnahmsweise nicht vorzunehmen. — Der frühere spanische Ministerpräsident Sureda ist nach einer Meldung aus Madrid, Montag nachmittag 5 Uhr gestorben.

#### Der russisch-japanische Krieg.

Wie aus Paris gemeldet wird, sollen angeblich nach einer längeren Unterredung, die zwischen Reitdom und Delfort stattfand, Waffenstillstands-Verhandlungen zwischen Russland und Japan durch Vermittlung Englands zwischen Russland und Japan unmittelbar bevorstehen.

**Aus dem russisch-amerikanischen Zwischenfall** ist nunmehr ein russisch-englischer gemorden. Der amerikanische Gesandte in Tokio telegraphierte nämlich seiner Regierung: Laut einem ihm mitgeteilten Bericht an die japanische Regierung steht sich heraus, daß das am 20. d. M. von der russischen Flotte auf der Höhe von Formosa zum Sintern gebrachte Schiff, von dem man annahm, es wäre ein amerikanisches gewesen, ein englisches war.

**Roschdjetwenys Schidial** scheint doch noch ungern zu sein. Die nach Washington gelangten Nachrichten über seinen Tod trugen allerdings den Beinamen „amlich“. Nach russischen Meldungen aus Petersburg, die natürlich nicht als unbedingt verlässlich gelten können, lebt der unglückliche Admiral noch und ist schwer verwundet, in Wladivostok eingetroffen. Sein Kommandoschiff aber ist verloren. Eine Meldung aus Petersburg besagt nach einer Nachricht des „Berl. Tagebl.“:

Nach Meldungen aus Wladivostok sind dort vier Fahrgäste des russischen Geschwaders sowie der Torpedojäger "Brown" eingetroffen. Auf letzterem soll sich angeblich Roschdjetwenys befinden, der durch Granatsplitter verwundet worden war, und dessen Zustand sehr bedenklich sein soll.

Eine spätere Todesmeldung, ebenfalls aus Petersburg, versichert: „Es wird bestätigt, daß Roschdjetwenys mit dem Kommandoschiff des Geschwaders die japanischen Linien durchbrochen hat. Der Jar wurde in Jarskoje Selo durch ein direktiles Teleskopramm aus Wladivostok über den Umfang der russischen Niederlage informiert.“

Aus London wird dagegen gemeldet, daß die nach Shanghai stehenden russischen Schiffe vernichtet und das Flaggschiff Roschdjetwenys in die Luft gesprengt worden ist. Nur ein Schlachtkreuzer und drei Kreuzer sollen entkommen sein.

Aus London wird wiederum, daß nach Roschdjetwenys nachträglich gefangen genommen worden sei. Als sein Flaggschiff "König Suvorow" zu sinken begann,

wurde er mit einer schweren Bewaffnung auf linken Arm auf ein anderes Schiff eingeschossen und geriet am 30. Mai in japanische Gefangenschaft.

Aus Shanghai wird gemeldet, daß dort die russischen Schiffe "Korea" und "Swit" eingetroffen sind. Die Belagerungen der beiden vom Vorfahrt bei Tsukuma gebliebenen Schiffe sagen aus, daß acht japanische Schiffe, darunter mindestens ein Kreuzer, gefangen seien. (Siehe die Küssungen russischer Besetzungen kann man freilich wenig geben.)

Ein neues Unglück der Russen wird aus Wladivostok gedacht. Der Kreuzer "Geombot" stieß beim Auslaufen aus Wladivostok mit 800 Mann Beibegung auf eine japanische Mine und ging mit Mann und Frau unter. Admiral Strudloss soll sich an Bord befinden haben.

Unter den von den Japanern gefangen genommenen Seeleuten befindet sich der Kapitän des "Admiral Nachtmann". Die Mannschaften des "Admiral Nachtmann" sind an der japanischen Küste gelandet, an der auch zwei russische Hospitalschiffe ihre Verbündeten anschließen. Die Hospitalschiffe werden von den Japanern zurückgehalten. Neben Strudloss wurde mit dem Flaggschiff seines Geschwaders gefangen genommen. Das Schiff war schwer beschädigt. Ein Kreuzer mit 200 Offizieren und Mannschaften an Bord suchte Zuflucht in Hamada in der japanischen Provinz Izumi. Hunderte von schwerverwundeten Russen kamen in der Gegend von Yamaguchi in Woden und auf Wachhäusern an Land.

#### Parteinaachrichten.

**Parteipresse.** An Stelle des Genossen Weizmann, der zum 1. Juni in die Redaktion des "Völkerfreund" in Karlsruhe eintritt, tritt der Genosse Molkenbuhr als Redakteur bei dem "Völkerblatt für Halle" ein.

#### Locales.

Bant, 31. Mai.

**Die Einwohnergemeinde Bant** ist durch die im Laufe des Monats vorgenommene Personalaufnahme auf 23395 Personen festgestellt worden.

**Die Sodexi beginnt am 1. Juni.** Wer hätte sich nicht schon darauf getraut? Die Händler aller Zelen und Völker haben stets mit Nachdruck auf den hohen gesundheitlichen Wert der Bäder, und namentlich der Bäder im Freien, hingewiesen. Hier bietet sich nun wieder Gelegenheit, ein erfrischendes Bad im Freien am Strand zu nehmen. Hoffentlich werden die renovierten und neuerrichteten mit einem Licht-Pustbade verbundenen Anlagen der Gemeinde und des Sodabades vereinzelt annehmen. In der geöffneten Nummer 3. Bl. sind die Polizeivorschriften veröffentlicht, die eingehalten und über deren Einhaltung zu wachen jedem ordnungsliebenden Menschen zur Pflicht gemacht werden müssen. Badekarten sind auf dem Gemeindebüro zu erhalten. Unbenannte erhalten dieselben unentgeltlich.

**Der Correspondent für Buchdrucker und das Nord-Bolzblatt.** In seiner Nummer 62 schreibt der "Corr.":

„Einen schlechten Witz oder eine wenig geistreiche Anspielung finden wir im „Nord. Bolzblatt“ in einem Artikel, der also beginnt . . .“

Nun wird der Bericht aus Nr. 119 d. Bl. über die Oldenburger Schiffsgerichtssetzung, in welcher unter Redakteur Gen. Weiz aus Beleidigung des Baudirektors S. Stalling in Oldenburg zu 100 M. verurteilt wurde, zum Teil wörtlich oder dem Kern nach abgezweigt.

Wir bedauern sehr, daß man in der "Corr." Redaktion die nicht den Buchdruckern geliebte Dronie, welche in der Einleitung unseres Artikels liegt: „Die Buchdrucker sind durch ein Urteil des Schiffsgerichts Oldenburg als besonderer Stand erklärt worden und stehen, so merkwürdig es auch klingt, mit dem Militär auf einer Rechtsbasis.“

Um Himmelsgeiste werden viele Vereine wieder ihre althergebrachten Morgenanschlüsse unternehmen. Mit Wahrscheinlichkeit nach wird das Wetter hierzu günstig sein. Eine große Anzahl von Gartenlokalitäten hierfür und der näheren und weiteren Umgebung haben die weitgedehnten Vorbergleichungen getroffen, um ihren Gästen den Aufenthalt recht angenehm zu gestalten. Wir verweisen unsere Leser im übrigen auf die in diesen Tagen im "Völkerblatt" veröffentlichten Inserate der Vereine und Gartenbesitzer.



Wilhelmshaven, 31. Mai.

**Zu wenig Vorgesetzte!** Auf der Kaiserlichen Werft glänzt jetzt folgender Tages-Beschl

vom 30. Mai 1905. — (Ausdrucksdauer 14 Tage.)

Auf Grund des Ablasses der Ritter 3 des § 3 der Arbeitsordnung bestimme ich, daß Vorarbeiter im Ausbildung ihres Dienstes als Vorgesetzte der ihnen unterstellten Arbeitergruppen anzusehen sind.

Ritter 3 des § 3 der Arbeitsordnung lautet: Jeder Arbeiter hat den dienstlichen Anordnungen seiner Vorgesetzten und der mit der Wahrnehmung des Polizei- und Sicherheitsdienstes beauftragten Personen jederzeit Folge zu leisten und muß sich dies beobachten lassen.

Jeder Arbeiter ist zur Befolgung der durch die Arbeitsordnung und der auf den Anschlagsbrettern festgestellten Anordnungen verpflichtet.

Welche Personen als "Vorgesetzte" angesehen werden sollen, wird vom Leiter der Werftbehörde bestimmt und dem Arbeiter bekannt gegeben.

**Zu wenig Vorgesetzte?** Wer schläft da nicht mit dem Kopf? Als der Genosse Legien bei der dritten Lesung des Marinetaats am 30. März d. J. im Reichstag auf das übergeordnete Beamtenheirat hinwies und antwortete, daß z. B. im Kaiser III (Schiffbau) der heiligen Kaiserlichen Werft auf 710 Arbeitern 1 Baumuster, 1 Obermeister, 4 Werkmeister, 11 Werftleiter und 58 Vorarbeiter kommen, also auf je 8 Arbeiter ein Vorgesetzter entfällt, antwortete ihm der Staatssekretär des Reichsmarineminis, Admiral v. Tirpitz nach dem stenographischen Bericht u. a. wie folgt:

Menschen des Herrn Abgeordneten Legien ferner ausführte, daß ... überhaupt die Vorarbeiter Vorgesetzte sind, so ist das nicht zutreffend. Die Vorarbeiter sind keine Vorgesetzten, sondern sie sind, was wir in der Semannstraße "Vorstandsgäste" nennen — sie arbeiten eben als erste Rümmen. Von einer Vorgesetztheit ist in keiner Weise die Rede.

Wie die hiesige Oberwerftdirektion durch vorstehenden Tagesbescheid befindet, desavouirt sie den Chef der Marine in seiner Stellungnahme vom 30. März d. J. und gibt dem Abgeordneten Legien recht. Waren die Vorarbeiter der Kaiserlichen Werft aber bisher nur im gewissen Sinne "Vorgesetzte", richtiger gesagt: Werkzeuge der Beamten, so sind es jetzt offiziell, und jeder gewisse Unteroffizier kann seine Männer an den Mann bringen. Es ist dies übrigens ein verschlüsseltes Schlag ausgeschlagtes System, das geeignet ist, einen Reif in die Arbeitschaft zu treiben, da ja leider nur so mancher Arbeiter im Gespür seiner "Beamtenwürde" verfügt, daß er noch Arbeiter ist und zu seinen Kollegen gehört.

**Marinenehrichten.** Das Kreuzergeschwader hatte am Freitag auf seiner Übungsfahrt Bremerhaven angelassen, von welchem Ort daselbst am Montag früh wieder abdampfte. Das Wetter war ziemlich sonnig und klar, die hafentlosten sollten auf der Reede abgedrängt werden, die Weiterfahrt fand ohne Seeleosen statt. Wöchentlich schor der dem Kreuzer "Hamburg" vorausfahrende Kreuzer "Frauenlob" zwischen "Selbst" und dem Fort Brinkamahof I auf, wobei dann start nach Steuerbord aus, wie es wohl nur eine Siderung im Steuerapparat, Verlagen eines Rudermästers oder dergl. verursacht haben kann. Man sah die Schrauben rückwärts schlagen — ohne Erfolg — die Unterwelle waren fallen gelassen, aber trotz alledem rannte der Kreuzer mit erheblicher Fahrt fast rechtwinklig auf den Strand, sodass der Rammpfort vorne aus dem Wasser ragte. Die von den übrigen Kriegsschiffen sofort geleitete Flotte hatte den gewünschten Erfolg nicht. Am Nachmittag wurde die Niedrigwasser des Schiffs rings um den zum großen Teil trocken liegenden Schiffsrumpf wegumfahren, so daß es am Montag Abend gelang, das Schiff abzubringen.

**Der Flottverein,** der kürzlich bekanntlich mit seiner "gemeinschaftlichen Agitation" an hoher Stelle antritt, veranstaltet in der Zeit vom 31. Mai bis 4. Juni eine Schülertafel aus der Provinz Sachsen nach Bremen, Bremerhaven, Helgoland und Wilhelmshaven. An der Fahrt werden 515 Schüler und 40 Lehrer und Begleiter sich beteiligen. Am 2. Juni erfolgt eine Fahrt auf dem Salon-Schnelldampfer des Norddeutschen Lloyd "Gild auf" von Bremerhaven nach der Insel Helgoland. Dann geht die Fahrt weiter nach Wilhelmshaven, wo in der Defensionsküste und den Außenräumen übernachtet wird. Am 3. Juni werden die Werft und Hafenanlagen u. a. von Wilhelmshaven besichtigt und am 4. Juni erfolgt wieder die Rückfahrt. — Mehr kann man von Schiffsvororten nicht verlangen.

**Eine neue Taucherglocke.** Eine der interessantesten Erfindungen auf dem Gebiete der modernen Wasserfahrtstechnik ist die Taucherglocke. Als sie vor wenigen Jahren in der von der Firma Ph. Holzmann & Co. in Frankfurt am Main modernisierten Gestalt zum ersten Male in Betracht genommen wurde, erregte sie durch ihre sinnreiche und praktische Bauart Aufsehen und Bewunderung und wurde in der Weltausstellung zu Paris durch den höchsten Preis ausgezeichnet. Das damals als ein Meisterstück angesehene Bauwerk ist aber schon heute stark veraltet und

wird durch die neu verbesserte Glocke, wie sie zurzeit auf der hiesigen Kaiserlichen Werft im Bau begriffen ist, erheblich übertrffen. Hierüber wird der "Weser Zeit." geschrieben:

Die neue Taucherglocke soll bei dem der Firma Holzmann & Co. in Frankfurt a. M. überzeugen Bau der Dampfschiffe der deutschen Marineinfanterie Verwendung finden. Den Bau der Glode führt die Gute Hoffnungsglocke in Oldenburg für die Firma Holzmann & Co. auf dem Helling der Kaiserlichen Werft aus. Sie ist in der Hauptklaue eine große Glode mit offenem Boden. Diese Klaue wird bis auf einen Meterhöhe hinabgesenkt, so daß der Innenschild in welchem die Mauerarbeiten vorgenommen werden, von allen Seiten wasserfest abgeschlossen ist. Der Schild ist mit Preßguß angefertigt, so daß nur völlig gefundene Schichten und stein mit auf wenige Stunden hintereinander beschichtet werden können.

Der Bau der neuen Glode, die ganz aus Martin-Siemensstahl angefertigt wird und ungefähr 60 Arbeiter im Andruck nimmt, wurde vor kurzem begonnen und wird etwa im Juli beendet sein. Die Glode soll 44 Meter lang und 11 Meter breit werden, während die alte, bei den Traditionsboden verwendete eine Länge von 42 Meter und eine Breite von 12 Meter aufweist. Die Verlängerung gestattet eine erhöhte Auslastung und eine größere Beweglichkeit, die wiederum eine bedeutende Einsparung an Zeit und Kosten bedingt. Die alte Glode musste infolge ihrer größeren Breite, die sich natürlich auch auf die begleitenden Tragdampfe überträgt, bei Transporten von einem Ort zum andern in der Regel abgetrennt und dann wieder montiert werden. Es entstand hierdurch ein Zeitverlust von mehreren Wochen, nebst einigen tausend Mark Unfällen.

Noch wichtiger als diese Verbesserungen erscheint aber die Verfechtung der örtlichen Abhängigkeit. Dies war dadurch bedingt, dass die zur Belieferung der unterliegenden Arbeitsstätten erforderliche elektrische Licht und die Kraft zur Bedienung der Maschinen aus einer am Lande eigens für die Taucherglocke errichteten Zentrale entnommen werden mußte. Die Abhängigkeit ist jetzt dadurch verminder, daß man die alle Kraft und Antriebskraft der Taucherglocke nebst Dampfzelle in das an der beiden seitlich der Taucherglocke angebrachten Tragdampfe plaziert hat, während das andere die Prüfung für die Hebewerkstatt aufnimmt.

Durch diese Einrichtung wurde der in der alten Glode verhältnismäßig große Ballastraum, der 100 Tonnen beträgt, sowie die Schraubenräumung, die eine entsprechende Tiefeleistung erfordert. Die beiden Tragdampfe, die eine geringere Breite erhalten haben, um die Glode das Bootserker der Schleifer zu ermöglichen, werden von der Firma Ruthof in Cöln bei Mainz gefertigt. Ferner werden der neue Glode auf beiden Seiten elektrische Hebeleile angebracht zum Emporen von Ries und Schotter, welche in groben Granulaten herangeschafft werden. Eine bedeutende Steigerung der Leistungsfähigkeit ist durch eine Verdopplung der Betonmaschinen erreicht worden. Endlich hat der große Vorsteuermann, welcher die Tragdampfe mit der Glode verbündet, an Höhe eingehoben, um die sich bietende Angriffsfläche bei Stürmen zu verhindern.

Die Verdopplung der Betonmaschine hatte eine beschleunigte Herstellung des Materials zur Voraussetzung. Infolgedessen wurde neben den alten Zochmühle, die in acht Bewerks die schweren Tragdampfe in Stücke bricht und zu Pulver längst Riegel zerlegt, eine weitere Zochmühle gebaut, die zehn Bewerke und daneben die erforderliche Anzahl von Kalkgruben angelegt. Die Zochmühle, die zu Schiff vom Rhein herüber gebracht werden, liegen auf einem großen Lagerplatz der Firma Holzmann & Co. und werden mit der Bahn nach der Tragdampfleute gebracht.

Neben der neuen Taucherglocke wird auch die alte beim Bau der Dampfschiffe Verwendung finden. Sie ist zuerst zur Sicherung von Licht und Kraft ein mehrere Hundert Meter langes Kabel zur elektrischen Zentrale auf der Werft gelegt worden.

Die Baggerarbeiten, welche jetzt in der Größe für die Dampfschiffsworke geleistet werden, sind auf nahezu 15 Meter Wasserhöhe vorgerückt.

Die Gesamtsumme für den Bau der neuen Taucherglocke werden sich auf 800 000 Mark belaufen.

Die Firma Ph. Holzmann beschäftigt目前 hier über 800 Personen, darunter viele höhere Beamte und unterhält u. a. drei Taucherglocken, acht Motoretten, vier Dampfer, u. dergl.

**Luftfahrt in See.** Morgen, am Himmelfahrtstag, wird wie in früheren Jahren der südliche Dampfer "Edward" nachmittags 5 Uhr eine Fahrt nach der Geniusbank machen. Die Fahrt wird von jetzt an an jedem Sonntag wiederholt werden, vorausgesetzt, daß genügend Beteiligung vorhanden ist.

Heppens, 31. Mai.

**Das Licht-Laufschiff** wird demnächst hier selbst an der Festungsstrasse bei den Schleihänden errichtet werden. Die Herstellungarbeiten wurden dem Unternehmer Ummo Meinen hier selbst übertragen.

Neuende, 30. Mai.

**Der Stolz des Landmanns,** der Düngerhausen, darf in geschlossenen Orten nicht an dem öffentlichen Wege angezeigt werden. Dies hatte der Milzhändler L. in Neuende nicht beachtet und ließ die Faute in den Straßenabgraben zum Aberg der Nachbarn. Die Ubertretung trug

dem L. ein Strafmandat in Höhe von 20 M. ein. Er erhob Einspruch. Das Gericht setzte die Strafe auf 10 M. herab; hinzu kommen aber die Gerichtskosten.

### Aus dem Lande.

Oldenburg, 31. Mai.

**Parteigenossen!** Besucht die gemeinschaftliche Versammlung des Volksvereins Oldenburgs und Umgegend am Donnerstag (Himmelfahrt) abends 7 Uhr im Vereinshaus!

Die Aufführung des Spiegels geschieht am 1. Montag jeden Monats, also am Montag den 5. Juni.

Ein Kaiserkabinett mit Waschraum ist als Neuerung im hiesigen Bahnhofsgebäude eingerichtet. Das Kabinett befindet sich neben dem Eingang zum Wartesaal 2. Klasse.

**Keine Mittelungen aus dem Lande.** In Deichburg erhebt sich das aus der Orenhoff'schen in Weppen als gehobt entlassene Landmann R. — Der Reichstagsabgeordnete Graf Bülow wird Anfang Juli wieder auf Norderney einen längeren Aufenthalt nehmen. — Durch Feuer zerstört wurde die Belebung des Landmanns v. Norden in Vogelsbergsfeld. Getötet wurde nichts.

### Aus den Vereinen.

Vereinskalender.

Bant-Wilhelmshaven. Verband der Dachdecker. Freitag den 2. Juni, abends 8½ Uhr, Versammlung in der Germaniahalle.

Verband der Zimmerer. Blechdelegierte. Freitag den 2. Juni, abends 8½ Uhr: Sitzung bei Schier (Bürgerhalle).

Norden. Verband der Schmiede. Sonnabend den 3. Juni, abends 8½ Uhr: Versammlung bei Bergmann.

### Aus aller Welt.

**Das Opfer eines "Scherges".** Das unvorsichtige Umgehen mit einer geladenen Schußwaffe hat wiederum ein junges blühendes Menschenleben zum Opfer gefordert. In Wismar (Mecklenburg) wurde die 17jährige Tochter eines dortigen Arbeiters durch den Adjutanten des 2. Bataillons Fußartillerie-Regiments Nr. 90, Leutnant L., auf dessen Zimmer durch Unvorsichtigkeit mit einem Revolver erschossen. Der Offizier hielt die Waffe für gesichert und setzte sie dem Mädchen im Scherz an die Schläfe. In demselben Augenblick ging der Schuß los, und die unglückselige brach ledlos zusammen. Ein sofort herbeigerushener Arzt konnte nur noch den bereits eingetretenen Tod konstatieren.

**Der Nachwieder eines Geldbrieftäters** wurde am Dienstag in Kiel in 1. Kl. hingerichtet. Der Wörder, ein gewisser Böhm, hatte im Sommer v. J. eine Postanweisung über 95 Pf. an eine singulierte Adress in Schleswig aufgegeben, wo er dann den Brieftäter durch einen Stich in den Rücken tötete.

**Keine Todesstrafe.** Ein Bauer in Hirschaid bei Bamberg hat seinen 12jährigen Sohn, der gestohlen haben soll, im Jähorn mit einer Schaufel tödlich geschlagen. — Zwei Seminaristen des Lehrerseminars in Linnich nahmen in eiligstem Juliane ein Bad in der Rose und verstarben innerhalb weniger Minuten. — Der Beamte der böhmischen Kohlengenossenschaft "Triumph" Alfred Hanlein, wurde in Wien verhaftet. Er hat die Genossenschaft beim Kauf von Freiflächen um eine halbe Million Kronen betrogen — Scher kaufte die Hamburger "Neuen Nachrichten", die gemeinsam mit dem Hamburgischen Korrespondent fortgeschritten werden sollen. — Das Kapital der Hamburger Börsenhalle wurde auf 600 000 Mark erhöht.

### Neueste Nachrichten.

London, 31. Mai (Eigener Drahtbericht). Daily Express meldet aus Kode: Japanische Fischerboote brachten eine Anzahl Russen ans Land, die sie aufgenommen hatten. Diese erzählten, daß die russischen Schiffe unter einem mörderlichen Feuer standen, jedoch sich der ganzen Flotte tiefe Mutlosigkeit bemerkte. In vielen Fällen stürzte die Mannschaft völlig hilfloserlos in die Boote.

— Dasselbe Blatt meldet aus Shanghai, daß der russische Transportdampfer "Korea" mit vielen Schuhlädchen beschädigt in Begleitung eines Schleppdampfers in Wusung angekommen sei. "Morning Post" meldet, daß die Schlacht um 8 Uhr morgens begann. Zwischen 3 bis 6 Uhr nachmittags sei der Kampf am erbittertesten gewesen. In den ersten Stunden habe man 3 japanische Schiffe沉没 lassen. Im ganzen sollen 8 japanische Schiffe gesunken sein.

**Des Himmelfahrtstages wegen gelangt die nächste Nummer des "Nordd. Volksblattes" am Freitag zur Ausgabe.**

Berantwortlicher Redakteur: C. Meier in Bant. Verlag von Paul Hug in Bant. Rotationsdruck von Paul Hug & Co. in Bant.

Hierzu ein 2. und 3. Blatt.

**Gesucht** auf sofort ein bis zwei tüchtige Bantfischer.

**Sommer & Jüchter,** Bant, Schillerstr. 13.

**Gesucht** auf sofort ein Kindermädchen für den ganzen Tag. **Sachsen, Restaurant Ehrenlust** Bant, Göderstr. 96.

**Gesucht** auf sofort ein schwatziger Junge zum Fleischhändler.

**Otto Schneider,** Mellumstr. 34.

**Gesucht** ein Wädchen zur Führung eines kleinen Haushalts.

Zu erfragen bei O. Borowski, Kastenstraße 7, abends nach 7 Uhr.

Landesbibliothek Oldenburg



Von jetzt  
bis Pfingsten

## Extra billiger Verkauf!

# Kolossal billig! Weit unter Preis!

- Große Bestände Knaben-Wasch-Anzüge und Blusen.
- Große Bestände Herren- und Knaben-Strohhüte.
- Ca. 125 Stück eleganter Knaben-Anzüge, jetzt ca. 2—5 Mark unter Preis.
- Ca. 80 Stück solider Jünglings-Anzüge, jetzt ca. 5—6 Mark unter Preis.
- Ca. 100 Stück eleganter Herren-Anzüge, <sup>neueste</sup> jetzt 5—12 M. unter Preis.
- Ca. 40 Stück Sommer-Paletots, neueste Muster, jetzt 5—9 M. unter Preis.

Schon jetzt können Sie sich die für das Pfingstfest zu kaufenden Waren ausuchen.

Jeder Käufer eines Herren-Anzuges oder Paletots erhält, solange der Vorrat reicht, eine Haus-Apotheke gratis!!

Krankenunterstützungverein  
„Auheim“

Sonntag den 4. Juni er.  
nachmittags 4 Uhr:

Ausserordentliche

General-Versammlung

im Lokale des Herrn Schieriz  
zu Neubremen.

Tagesordnung:

Aussöhnung des Vereins betreif.

Um das Er scheinen sämlicher

Mitglieder ersucht.

Der Vorstand.

**Leer. Achtung!**

Sonntag den 4. Juni,  
vorm. 11 Uhr:

Partei-Versammlung

in Sonthoffs Lokale.

Tagesordnung:  
Wahl eines Delegierten nach Oldenburg.

Der Vertrauensmann.

### Lotterie

der Geflügel-Ausstellung.  
Auf nachstehende Losnummern entfielen Gewinne, die bisher noch nicht abgeholt worden sind:

34 88 2270 2572 2619 2828  
1963 174 153 2631 293 2780  
2902 480 1768 103 1529 1175  
2768 1365 352 1340 887 1885  
1874 1701 582 1128 2688 878  
1291 2302 2902 1020 33 2827  
534 455 937 2763 672 1335  
2995 2319 574 513 1266 1351  
2940 2613 1231 680 1667 963  
1515 137 2815 1991 1622 2860  
1690 1037 240 939 728 2568  
2518 1141 904 2142 1424 282  
1836 2132 1018 645 132 463  
2461 2993 2527 1576 2653  
2021 791 1943 1256 1459 1510  
2668 816 1966 824 1452 2255  
1513 2941 1421 1129 1704  
1210 123 2637 770 1376 1445  
1632 1053 2677 118 1512 1845  
1280 1297 2294 1479 2290  
1296 1252 702 989 1337 261  
1670 2245 1714 2223 1888  
1052 1925 1519 928 2185 1225  
2564 1759 2125 1211 2470  
2353 237 765 828 74 1728 431  
92 1214 2790 2867

Die Gewinne müssen am **Donnerstag den 1. Juni**, vormittags von 10—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr, abgeholt werden, andernfalls sie an den Verein zurückfallen.

Der Vorstand  
des Vereins für Tierhaltung und Geflügelzucht Bant.

1 schönen rebhuhnfarb. Hahn  
von der Ausstellung, billig zu ver-  
kaufen.

J. Müller, Bant.

Möbli. Zimmer zu vermieten.  
Frau Duden, Petersstr. 41.

## Ich brauche nicht zu prahlen

dass mein Geschäft das fulanieste am Platze ist, denn das beweist mein Kundenzirkus, welcher sich noch von Tag zu Tag vergrößert.  
Niemand am hiesigen Platze kann eine derartig große Anzahl von Kunden nachweisen, wie ich, und jeder, der einmal bei mir gekauft hat, bleibt mein treuer Kunde.

## Warum??

1. Weil meine Kunden die Zahlungen selbst bestimmen können.
2. Weil die Anzahlung klein ist.
3. Weil ich für meine Ware garantiere.

Mein Geschäftsprinzip ist und bleibt, nur gute und dauerhafte Ware zu verabfolgen und steht es jedermann frei, meine Waren und Preise zu befehligen, da Kaufzwang nicht vorhanden.

## • Ich gebe schon •

bei 15 M. Anzahlung  
eine Küchen-einrichtung

— beliebend aus —

- |                |  |
|----------------|--|
| 1 Küchenbuffet | 2 Bettstellen  |
| 1 Küchen-tisch | 2 Matratzen und Kellifissen  |
| 1 Eimerschrank | 1 Kleider-schrank  |
| 1 Küchen-borte | 1 Wasch-toilette mit 2 Türen und<br>2 Stühle, auf Wunsch auch 4 Stück. |

Bei 20 M. Anzahlung ein Wohnzimmer, beliebend aus  
1 Plüschesofa — 1 Sofatisch — 1 Bettstw. — 1 Spiegel — 6 Stühle.

Ferner unterhalte ich ein großes Lager in

Möbeln, Betten, Polsterwaren, Spiegeln, Bildern, Regulatoren, Freischwingern u. Luxusmöbeln, Kinderwagen, Sportwagen (nur Nachherisches Zubriffat), Kinderbettstellen u. Matratzen, Teppichen, Gardinen, Portieren, Manufakturwaren usw. usw.

## Abteilung Konfektion.

Ich führe nur gute und moderne Sachen, habe eine unerreicht große Auswahl und gebe Damen- und Herren-Kostüme und Kostümreste schon bei 2 M. Anzahlung und beliebiger Abzahlung ab.

Dergleichen Herren-Kostüme bei garantiert tadellosem Stoff und modernen Stoffen bei 3 M. Anzahlung.

## Außerdem führe ich am Lager

Herren- und Damen-Knopf-, Schnür- und Spangenstiel in Box-calf und Chevreau, und gebe ich dieselben gleichfalls bei kleiner Anzahlung und beliebiger Abzahlung ab.

## W. Nissenfeld

Banter Waren-Kreditkasse - Neue Wilh. Straße 37.

Secretariats-Kommision.

Freitag den 2. Juni:  
Sitzung in der „Arche“.

## Achtung! Männer!

Freitag den 2. Juni er.  
abends 8½ Uhr:

Delegierten-Sitzung  
bei Göring, Grenzstraße.

Am Dienstag den 6. Juni  
abends 8½ Uhr:

Mitglieder-Versammlung  
in der „Arche“. —  
Der Vorstand.

## Bürger-Verein Bant.

Die Monatsversammlung fällt des Himmelfahrtstages wegen aus.

Nächste Versammlung:  
Donnerstag den 8. Juni.  
Der Vorstand.

## Achtung! Bauhilfsarbeiter.

Die Beerdigung des Kollegen B. Büs findet am Freitag nachmittags 2½ Uhr statt.

Die Kollegen haben sich darum Schieriz, Grenzstraße, einzufinden.

Der Vorstand.

## Restaurant Erholung

### Neuengroden.

Am Himmelfahrtstage:  
Großes Frühlingskonzert

Anfang 5 Uhr

Es lädt freundlich ein

Joh. Stahmer.



## Nachruf!

Am Montag den 29. Mai  
starb nach langem Leiden unser  
Freund

## Harm Leerhoff.

Erse seinem Andenken!  
Seine Mitarbeiter in der  
Modelltischlerei, Ressort VII.

## Dankdagung.

Für die vielen Beweise herzlichster  
Teilnahme beim Begegnungs-messen  
lieben Frau, unserer Mutter, Schwieger-  
und Großmutter sagen wir unsern  
herzlichsten Dank.

Bant, den 30. Mai.

J. v. Janzen nebst Angehörigen.



# Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes.

Redaktion und Expedition: Bant, Peterstraße 20/22.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage  
„Die Neue Welt“.

Hörnspiegel-Anschluß Nr. 58, Amt Wilhelmshaven.

19. Jahrgang.

Bant, Donnerstag den 1. Juni 1905.

Nr. 127.

## Zweites Blatt.

### Ministerialverordnung

betreffend die Einrichtung, den Gebrauch und die Reinhal tung der Bierkant-Bereitstellungen in Herzogtum Oldenburg.

#### I. Allgemeine Bestimmungen.

**§ 1.** Von jeder Neuauflage einer Bierkantvorrichtung in einem öffentlichen Schenksaal des Amtes (Magistrat einer Stadt I. Klasse) vor der Ingebrauchsnahme muß eine Untersuchung zu er statten. An der Anzeige muss hinzugefügt werden, ob Kult oder Kohlensäure als Druckmittel benutzt wird, ob die Kohlensäure direkt oder durch Zwischenstationen das Bier gefüllt wird.

Von dem am 1. Juli 1905 vorhandenen Bierkant-Bereitstellungen unterliegen die mit Kult betriebenen sowie die unter § 12 fallenden Anlagen der Anzeigepflicht.

**§ 2.** Als unmittelbar auf das Bier einwirkendes Druckmittel darf nur flüssige Kohlensäure oder reine filtrierte Kult verwendet werden.

Der Amtier (Stadtmagistrat) sind ermächtigt, auch andere geeignete Druckmittel wederlich zu gestatten. Die Anwendung von Sprühkannen, welche das Bier unmittelbar aus dem Fass laufen, sowie die Anwendung von Sprührohren unterliegen die mit Kult betriebenen sowie die unter § 12 fallenden Anlagen der Anzeigepflicht.

**§ 3.** Die für die Aufnahme des Biers bestimmten Leitungsröhren müssen vom Fass bis zum Zapfhahn einen durchweg gleichmäßigen inneren Durchmesser haben, welchem einem Durchmesser von 10 mm entspricht; das Bier darf nicht mehr als ein Prozent von seinem Wert abweichen; es darf ungefiltert sein. Zu kurze Verbindungs röhren sind aus technischen Gründen auszuschließen. Aus solchen Röhren können auch die zur vorliegenden Aufnahme von Bier bestimmten Behälter hergestellt werden, wenn die inneren Flächen derselben gut vergrößert sind, und das dazu verwendete Zinn nicht mehr als ein Prozent Blei enthält.

**§ 4.** Zapfhähne jeder Art müssen aus Metall maschinell hergestellt, plattdurchbohrt, im Innern stark verzinkt, und so eingeschmolzen sein, daß man sie von innen mit einer Reinigungsbürste durchlösen kann. Die Reinhal tung einer Glasschläuche soll und kann nicht stattfinden.

**§ 5.** An allen Bierdruckvorrichtungen ist die Verhinderung des Entzugs von Bier in die Rohlkohlensäureleitung oder Rustleitung am Spundusatz (Fahrrhahn) ein Rückschlagventil anzubringen.

Der sogenannte Stauder (das von dem Spundusatz bis auf den Boden des festen stehenden Rohrs) darf nur aus gut verzinnten Kupfer oder Messing bestehen. Er soll unten mit Schlagschraube ganz geöffnet sein und nach zwei Kontrollen der Reinhal tung durch die mit der Kontrolle beauftragten Personen ohne Schwierigkeit möglichst ist.

Ausnahmsweise kann mit Genehmigung des Amtes (Stadtmagistrat) von der Anbringung eines Kontrollrohrs abschaffen werden.

### Das schlafende Heer.

Roman von E. Viebig.

(42. Fortsetzung.) — (Rachdruck verboten.)

Frau Reichen war allein zu Hause, die Kinder waren noch aus der Schule zurück, das Kleinstje schief in der Wiege. Die Männer die mit Bob Scheitel noch nicht handelseinig geworden waren wegen des Gauls, waren heute mit zusammen nach Miaszecza gegangen. Und gerade heute mußte es die roubunte Kuh überkommen! Die Kuh läßt zum erstenmal Was anfangt? Radoszah Frau Bräuer in die meilenweite Ferne: Jesus, Maria, Joseph, was war eine Lage! Wann kamen die Männer zurück? Der Weg war weit, und keine, keine Hilfe in der Nähe!

Berzweifelt irrten die Augen der Frau umher; sie weinte sehr. „Horch, wie jammervoll das Tier stieg!“ Sollte sie bei dem nächsten Nachbar anstoßen? Der wurde doch nicht kommen. Ihr Peter war nicht Freund mit ihm. Und mit dem zweitnächsten auch nicht; mit kaum einem hier. Er hatte ja auch Recht, 's war ja meine Gelindel; aber nun war man so ganz allein hier, so ganz verlassen! Und allein traut sie sich nicht, Hand anzulegen; sie hätte nicht die Kraft — und wenn sie das Tier verletzte, das kostbare Kind?!

„Jesus Christus, erbarme dich!“ seufzte sie in höchster Not.

Da trat ihr hilfesuchender Blick die verschämte lächelnde Dame am Jause. Frau Reichen konnte nicht mehr an sich halten, weinend vor Angst schlug sie die Hände zusammen: „O Jesus, Maria!“

Was war denn? He, warum weint die reiche Ansiedlerfrau? Michalina wogte es, näher ans Gattertürrchen zu kommen.

werden, wenn die Zeitung so beschaffen ist, daß jederzeit eine innere Untersuchung derselben ohne Schwierigkeit vorgenommen werden kann. In der Regel darf das Kontrollstück in solchen Zeitungen fehlen, deren Preis nicht mehr als ein Meter beträgt, wenn dieses ganze Zeitungssatz zum Zweck der Untersuchung losgeschnitten werden kann.

§ 6.

Die Zeitungsröhren für Kohlensäure und für Druckluft dürfen aus Zinn und anderen dazu geeigneten Metallen hergestellt sein. Auch starke Schläuche aus reinem Gummi können dazu verwendet werden.

§ 7.

Die Kohlensäuregasbehälter sowie die Druckluftbehälter sollen einen inneren Druck von 1/2 Atmosphären sicher aufnehmen. Dasselbe sind vor der Ingebrauchsnahme mit dem doppelten gültigen Betriebsdruck zu prüfen. Eine Bescheinigung hierüber ist der nach § 1 zu erlassenden Anzeige beizufügen.

Die Druckprobe ist mindestens alle 5 Jahre zu wiederholen. Die Prüfung ist sich aus der Zuverlässigkeit von Manometer und Sicherheitsventil zu erfreuen. Die Amtier (Stadtmagistrate) und Sicherheitsbeamte zu erfreuen. Die Bezeichnung des Behälters (§ 8 Ziffer 5) zu vermerken ist.

§ 8.

Wie jedes Gas- und Luftsbehälter sollen sich folgende Auskühlungstabelle befreien:

1. ein Abkühlzähler an der letzten Stelle,
2. eine Reinigungsöffnung von Handgrühe, dicht über dem Boden,
3. ein Manometer mit einer roten Marke des höchsten zu löslichen Drudes,
4. ein Sicherheitsventil, welches bei 1/2 Km. Druck abbläfen muss. Zusätzlich ist mit einem Gewicht direkt an verbunden, das eine unbedrige Ränderung daran nicht vorgenommen werden kann. Die Höhe Durchgangsweite des Ventils soll mindestens 10 cm betragen.

An jedem Sicherheitsventil und an dem Manometer dürfen sich keine Hölze oder sonstige Absturzvorrichtungen befinden,

5. ein dauerhaftes Schild mit dem Namen des Unternehmers, einer Nummer und dem höchsten gültigen Druck (1/2 Km.),
6. ein Kontrollmanometer mit dem deutschen Normal-Manometer für das Manometer des prüfenden Beamten oder Gasverkäuflingen.

Dieser Stufen kann mit dem Apparat zweckmäßigend festgestellt werden oder bei demselben in Verbindung gehalten werden.

§ 9.

An allen Bierdruckvorrichtungen ist die Verhinderung des Entzugs von Bier in die Rohlkohlensäureleitung oder Rustleitung am Spundusatz (Fahrrhahn) ein Rückschlagventil anzubringen.

§ 10.

Die eingeholten Teile der Bierdruckvorrichtungen, insbesondere die Verbindungsrohre, Stoßhüte und Zapfhähne jeder Art (aus die Lüftstutzen § 14) müssen kein poltronnen rein gehalten werden.

Über die vorgenommenen Reinigungen ist von dem Inhaber der Bierkantvorrichtung ein Bezeichnis zu führen, aus welchen die Tage, an welchen die Reinigung vorgenommen und der Name desjenigen, welcher sie vorgenommen hat, zu ersehen ist.

Die Reinigung sowie die ganze Einrichtung der Bierdruckvorrichtungen und Leitungen wird durch die vom Amt (Magistrat der Städte I. Klasse) hierfür bestellten oder hiermit beauftragten Personen kontrolliert. Den dies Kontrolle aussendenden Personen ist bei den Revisionen die Bescheinigung über die erfolgten Druckproben (§§ 7 und 13) vorzulegen. Ferner ist ihnen auf Verlangen das über die vorgenommenen Reinigungen geführte Bezeichnis

zeigndes vorzugeben. Das Ergebnis jeder Revision ist in das von dem Inhaber der Bierkantvorrichtung zu beobachtende und stets in ordnungsmäßigem Stand zu haltende Inventarbuch eingetragen. Einiges und Anträge des Amtes (Magistrat) und Sicherheitsbeamten vom Staatsministerium, Department des Innern, bestimmt. Die von den kontrollierenden Personen angebrachten Plomben dürfen nur von diesen wieder entfernt werden.

Die Art der Reinigung bleibt dem Besitzer der Bierkantvorrichtung oder dem Geschäftsführer derselben überlassen.

#### II. Besondere Bestimmungen für Bierdruckvorrichtungen mittels flüssiger Kohlensäure.

§ 11.

Die Behälter für flüssige Kohlensäure (Kohlensäureflaschen) dürfen nicht in unmittelbarer Nähe eines geschützten Objekts aufgestellt werden.

Es dürfen nur solche gefüllte Kohlensäurebehälter in Gebrauch genommen werden, die innerhalb der letzten 3 Jahre mit einem Druck von 250 Km. gepreßt sind und einen dauerhaft angebrachten Vermet tragen, der den Eigentümer, die laufende Nummer, das Gewicht einschließlich Ventil und Schnappse, die zulässige Füllung in Kilogramm und den Tag der letzten Druckprobe angibt.

§ 12.

Zwischen der Kohlensäureflasche und dem Fass ist ein Gasbehälter (§§ 7 und 8) von mindestens 100 Liter Inhalt einzustellen, wenn die Kohlensäureflasche nicht mit einem Druckverminderungsapparat ausgerüstet ist.

§ 13.

Die Druckverminderungsapparate müssen mit einem Manometer und einem Sicherheitsventil versehen sein, auf welche die Bestimmungen nach § 8 Ziffer 3, 4 und 6 Anwendung finden.

Das Sicherheitsventil und das Manometer des Druckverminderungsapparates sind alle 5 Jahre auf ihren richtigen Gang durch die unter § 7 gedachten, vom Amt (Stadtmagistrate) bestellten Personen zu prüfen. Über die Prüfung ist eine Bescheinigung auszufertigen.

#### III. Besondere Bestimmungen für Bierleistungen mit Luftdruck.

§ 14.

Tie als Druckmittel zu verwendende Luft ist aus dem Freien und zwar von einem Ort aus zu nehmen, der keiner Lüge und Bestimmung nach seine Verunreinigung der Luft befürchten läßt.

Vor ihrem Eintritt in den Luftsbehälter muss die Luft durch einen sicher wirkenden Filtereinrichtung geleitet werden, die mit Salinen-Saumolle oder einem andern als gesetzlich anerkannten Filterstoff versehen ist. Dasselbe muss sich stets in einem tadellosen Zustande befinden und mindestens alljährlich erneuert werden.

Die im Freien befindliche Eintrittsoffnung des Luftsaugrohres ist mit Sieb und Schläufe gegen das Eindringen von Staub und atmosphärische Niederschläge zu schützen. Sie muß mindestens 3 Meter über dem Erdboden angebracht sein.

§ 15.

Zwischen der Luftpumpe und dem Druckluftbehälter muß sich ein Delinge in der Luftdruckleitung befinden. Derselbe muß gezeigt sein, das Eindringen von Bumpenstaub in den Luftsbehälter zu verhindern.

#### IV. Straf- und Strafbestimmungen.

§ 16.

Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Juli 1905 in Kraft. Ausnahmen von denselben können die Amtier und Magistrate der Städte I. Klasse bei bereits vorhandenen Bierdruckvorrichtungen bis zum 1. Juni 1906 gestatten, falls keine erheblichen Bedenken geäußert werden.

Für die Überwachung der Bierdruckvorrichtungen und Leitungen werden Gehilfen nicht erhoben. Nur wenn Sachverständige ausgewiesen werden müssen, haben die Unternehmer die den Behörden hierdurch erwünschten Kosten zu erstatzen.

Frau Reichen wußte ihr, da trai sie in den Hof. Beide sprachen sie zu gleicher Zeit aufeinander los und verstanden sich nicht; Michalina hatte auch bei der deutschen Herkunft kein Deutsch gelernt, denn die sprach immer polnisch mit ihr. Über das Bräullen der Kuh verstand sie. Vor der blonden, zitternden Frau her eilte sie zur Elenden statt. Sie traten beide miteinander zu den Elenden statt. Ihre Blicke trafen sich; da rißte die lämmige Dirne ermutigend und streifte sich die Kermel auf.

Als Peter Bräuer und sein Sohn eine Stunde darauf nach Hause kamen, den gelauften Brauen hinter sich herziehend, standen die beiden Elenden, die Mutter geschäftig in der Küche; sie kochte einen Trank für die Wohltäterin. Was, die Rotbunte hatte gekalt?

„Donner und Doria!“ Ohne weiter zu hören, härrten die Männer zum Stoll.

Dort hatte Michalina untermess das nasse Stroh ausgemischt und frisches untergebreitet. Mit offenen Mündern standen Bräuer's Kinder, die eben aus der Schule heimgekehrt waren, an der Stellstut und schnappten, was die fremde Mutter schaffte. Grade als die Männer auf die Schwelle traten, kniete das Mädchen, ihr Begrüßungsmotiv hochgeschürt über den feuerroten Rock, bei der jungen Mutter und legte ihr den Süßling an. Lieblich läßte Michalina das auf seinen hohen Beinen noch schwache Tierchen beim Trinken mit ihren Armen. Sie gab dabei der Kuh, die noch Angst im feuchten Bild der schwärzbraunen Augen, den Kopf nach ihrem Külbchen drehte,

sogar die Stute: was wollte die Poladim hier? Aber dann vergaß er das Freude über das kräfte Kalb.

Als Michalina ein wenig später den Bräuer'schen Hof verließ, geleitete sie der Sohn bis vor die Haustür. Der Vater hatte ihr einen Taler gegeben, — man durfte sich doch nicht lumpen lassen, vor dem Volk erst recht nicht! — und nur verfuhr Valentin ihr das Geld in die Hand zu stellen. Aber sie widerstrebt: die Hilse hatte sie aus freien Stücken und gern geleistet! Einmal der armen Stab zuließ und dann auch der Frau zuließ, die sie so freundlich geäugt, nicht fortgezogt hatte vom Raum, als sie neugierig dort gestanden. So gern Michalina auch sonst Bezahlung nahm, hier beleidigte es sie fast, daß man ihr welche anbot; der dankbare Händedruck der guten Frau hatte ihr wohlgefallen, und wenn ihr nur der süße Bräuer vielleicht auch noch die Hand reichen würde! Den Taler bestieg verneinend schüttelnd, wies sie das Geld zurück; „Nee, nein!“

Verlegen stand Valentin: also sie schien kein Geld annehmen zu wollen? Nun, dann würde er ihr später einmal eine Perlenkette mitbringen oder einen Rosenkranz aus der Bude am Dom; aber es war doch unangenehm, daß er jetzt nichts für sie hatte — man darf sich nicht lumpen lassen, sagte der Vater.

Die blanken braunen Augen schauten ihm treuherzig, in offen gezeigtem Wohlgefallen, ins Gesicht; ein Gründen nach dem andern jagte über ihre Wangen und machte sie hübsch.

„O Jesus Christus, erbarme dich!“ seufzte sie in höchster Not. Da trat ihr hilfesuchender Blick die verschämte lächelnde Dame am Jause. Frau Reichen konnte nicht mehr an sich halten, weinend vor Angst schlug sie die Hände zusammen: „O Jesus, Maria!“

Was war denn? He, warum weint die reiche Ansiedlerfrau? Michalina wogte es, näher ans Gattertürrchen zu kommen.





# Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes.

Redaktion und Expedition: Bant, Peterstraße 20/22.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage  
„Die Neue Welt“.

Hörnsprech-Ausdruck Nr. 58, Amt Wilhelmshaven.

19. Jahrgang.

Bant, Donnerstag den 1. Juni 1905.

Nr. 127.

## Drittes Blatt.

### Gewerkschaftliches.

Zu der Verhandlung des Gewerkschaftskongresses über das Reichs-Arbeitersekretariat wird dem „Vorwärts“ aus Röhr geschrieben: „Unterstellt war das Referat von Robert Schmidt, der zum erstenmal den Bericht von dem erst wenige Jahre bestehenden Zentral-Arbeitersekretariat gab. Er überreichte den Kongress völlig durch den Aufbau seines Referats und war der erste Redner, welcher diese flugten, klären Köpfe und was der dahlm Angemessenheiten eindringlich, aber mit überzeugender Gelassenheit erörtert hatten, zu einem starken Anschluss machen, daß Arbeiten in schwindernder Höhe ausgeführt werden, ohne daß die Arbeiter hierbei gefischt sind. Eine ganze Anzahl Unfälle sind in den letzten Jahren auf solche Leichtfertigkeit zurückzuführen. Die Ortskantonalen haben in ihrem und ihrer Mitglieder Interesse alle Veranlassung, auf die Lebelschaft ein scharfes Augenmerk zu richten. Als unläufig auf dem hohen, steilen, eingehaltenen Dach des Reichsbanquells ebenfalls mehrere Dachdecker ohne jede Sicherung arbeiteten und ihr Leben in hohem Maße gefährdeten, wurde gegen den Dachdeckermeister Bestrafung beantragt. Bei der eingeleiteten Untersuchung stellte sich aber heraus, daß die Gesellen die Sicherheitsorgane vom Meister erhalten, aber nicht umgelegt hatten. Es sei dies eine ganz unerhörte Leichtfertigkeit. Da alle Mahnungen nichts genutzt haben, wird sich der Spieß wenden, und die Gesellen werden jetzt wegen Übertretung der Unfallverhütungsvorschriften in einer Strafe genommen werden. Hoffentlich wird dieses Vorgehen die heilsame Wirkung haben, daß die Arbeitnehmer doch etwas mehr Rücksicht auf ihre Gesundheit nehmen und daß andere eine Lehre daraus ziehen.“

Die hannoversche Verfremmungsverordnung, die vom Oberpräsidenten der Provinz Hannover zum „Schutz der äußeren Hellighaltung der Sonn- und Feiertage“ erlassen ist, bestimmt im Abfall III ihres § 11, daß Sonntags Tanzstundenarbeiten, auch solche geschlossener Gesellschaften, nicht vor 3 Uhr nachmittags beginnen dürfen. Wegen Übertretung dieser Bestimmung wurde der Vorsteher Müller vom Beamtenverein in Stade angeklagt, und zwar deshalb, weil ein geschlossenes Tanzvergnügen dieses Vereins, das in „Bellone“ der Stadt stattfand, vom Sonnabend Abend bis Sonntag früh 3 Uhr dauerte. Das Landgericht Stade als Berufungsinstanz sprach jedoch den Angeklagten frei und führte aus: „Es sei nicht anzunehmen, daß § 11 Abfall III der Verordnung des Oberpräsidenten verhindern wolle, daß Tanzstundenarbeiten am Sonnabend bis in die frühen Morgenstunden des Sonntags hinaus ausgedehnt würden. Wenn die Verordnung das aber wollte, dann wäre sie insoffern ungültig. Sie dürfe nur dienen dem Schutz der äußeren Hellighaltung der Sonn- und Feiertage. Die äußere Hellighaltung des Sonntags werde aber nicht gestört, wenn über die Mitternacht vom Sonnabend zum Sonntag hinaus bis in die ersten Frühstunden des Sonntags gelangt werde, z. B. bis 3 Uhr, wie hier.“

Zur Herstellung von Abziehbildern wurden vielfach bleibende Farben verwendet. Das Ministerium machte darauf aufmerksam, daß das Fehlen solcher Bilder Strafanlaß ist.

Vor schwedischen Los- und Prämienlosgesellschaften in den Niederlanden, deren Hauptstadt Amsterdam ist, doch auch im Haag, in Arnhem, Rotterdam und in anderen Städten finden, ist wiederholte gewarnt worden. Besonders wurde auf das betrügerische Treiben der Commerce- und Creditbank, der Internationale Prämienbank, der Nationalen Renten- und Creditbank, der Holländischen Creditbank Grün & Co., des Bau-Effekten Kontors, Weder & Co., Fortuna, sämtlich in Amsterdams, hingewiesen. Die letzter Zeit sind die „Holländische Boden- und Kreditanstalt“ (Holländische Großkreditanstalt), sowie das „Bankkontor für Staatspapiere, Akt.-Ges.“ und der „Niederländische Allgemeine Effektenhandel, Akt.-Ges.“ in Amsterdam neu errichtet worden. Es mag daher, so schreibt die „Börs. Zeitung“, jetzt nochmals nachdrücklich und ganz allgemein darauf hingewiesen werden, daß nach den seit Jahren gemachten Erfahrungen schlimmster Art und der Ansicht einflussreicher Finanzleute vor einer Beteiligung an allen in den Niederlanden befindlichen Unternehmen, die sich mit dem Handel und dem Spiel von Losantzeilen oder von Anträgen an Prämienpapieren oder von Promesen an Gewinnen auf Los- oder Prämienpapieren befaßen, eindringlich gewarnt werden muß.

Wilhelmshaven, 31. Mai.

In dem Bericht über die leite gemeinsame Vorstandssitzung der hiesigen Ortskantonalen in Nr. 122 d. Bl. wurde u. a. gefragt, daß in dieser Sitzung darüber Abgrenzungslaut wurden, daß die behördliche Genehmigung von Statutenänderungen so gut lange auf sich warten lasse. So sei im April v. J. eine Statutenänderung heutz noch nicht genehmigt. Es ist nunmehr festgestellt worden, daß die Schuld nicht die Behörde, sondern in leichterer Falle der Vorsteher der betreffenden Raiffe tritt, welcher die zur Genehmigung von Statutenänderungen erforderlichen Zeitungsbelege über richtige Bekanntgabe der Generalversammlung trock vielzahl Erinnerungen erst im Januar d. J. also noch neun Monaten, eingeland hat. Die hiesige Aufsichtsbehörde ist bemüht, derartige Angelegenheiten schnellstens zu erledigen.

Zur Mahnung an Dachdecker, Klempner u. c. Noch fortgeht kann man trock dringender Warnungen die Wahr-

nehmung machen, daß Arbeiten in schwindernder Höhe ausgeführt werden, ohne daß die Arbeiter hierbei gefischt sind. Eine ganze Anzahl Unfälle sind in den letzten Jahren auf solche Leichtfertigkeit zurückzuführen. Die Ortskantonalen haben in ihrem und ihrer Mitglieder Interesse alle Veranlassung, auf die Lebelschaft ein scharfes Augenmerk zu richten. Als unläufig auf dem hohen, steilen, eingehaltenen Dach des Reichsbanquells ebenfalls mehrere Dachdecker ohne jede Sicherung arbeiteten und ihr Leben in hohem Maße gefährdeten, wurde gegen den Dachdeckermeister Bestrafung beantragt. Bei der eingeleiteten Untersuchung stellte sich aber heraus, daß die Gesellen die Sicherheitsorgane vom Meister erhalten, aber nicht umgelegt hatten. Es sei dies eine ganz unerhörte Leichtfertigkeit. Da alle Mahnungen nichts genutzt haben, wird sich der Spieß wenden, und die Gesellen werden jetzt wegen Übertretung der Unfallverhütungsvorschriften in einer Strafe genommen werden. Hoffentlich wird dieses Vorgehen die heilsame Wirkung haben, daß die Arbeitnehmer doch etwas mehr Rücksicht auf ihre Gesundheit nehmen und daß andere eine Lehre daraus ziehen.“

Die hannoversche Verfremmungsverordnung, die vom Oberpräsidenten der Provinz Hannover zum „Schutz der äußeren Hellighaltung der Sonn- und Feiertage“ erlassen ist, bestimmt im Abfall III ihres § 11, daß Sonntags Tanzstundenarbeiten, auch solche geschlossener Gesellschaften, nicht vor 3 Uhr nachmittags beginnen dürfen. Wegen Übertretung dieser Bestimmung wurde der Vorsteher Müller vom Beamtenverein in Stade angeklagt, und zwar deshalb, weil ein geschlossenes Tanzvergnügen dieses Vereins, das in „Bellone“ der Stadt stattfand, vom Sonnabend Abend bis Sonntag früh 3 Uhr dauerte. Das Landgericht Stade als Berufungsinstanz sprach jedoch den Angeklagten frei und führte aus: „Es sei nicht anzunehmen, daß § 11 Abfall III der Verordnung des Oberpräsidenten verhindern wolle, daß Tanzstundenarbeiten am Sonnabend bis in die frühen Morgenstunden des Sonntags hinaus ausgedehnt würden. Wenn die Verordnung das aber wollte, dann wäre sie insoffern ungültig. Sie dürfe nur dienen dem Schutz der äußeren Hellighaltung der Sonn- und Feiertage. Die äußere Hellighaltung des Sonntags werde aber nicht gestört, wenn über die Mitternacht vom Sonnabend zum Sonntag hinaus bis in die ersten Frühstunden des Sonntags gelangt werde, z. B. bis 3 Uhr, wie hier.“

Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein. Sie sah die Verurteilung wegen Verleihung des § 11 Abs. III der Verordnung des Oberpräsidenten ihrem ganzen Umfang nach an. Die Ausdehnung des Sonnabendvergnügens über 12 Uhr nachts hinaus sei nicht anders zu beurteilen, als wenn der Tanz am Sonntag früh begonnen hätte. Vor 3 Uhr nachmittags dürfe aber Sonntags nicht mit Tänzen begonnen werden, aber auch bei geschlossenen Vereinsvergängnissen nicht.

Das Kammergericht verworf aber am 25. Mai die Revision der Staatsanwaltschaft mit folgender Begründung:

Der § 11 Abs. II der Verordnung des Oberpräsidenten von Hannover über den Schutz der äußeren Hellighaltung der Sonn- und Feiertage verbietet für die Zeit des Hauptgottesdienstes das Musizieren, und dann kommt Abs. III mit seiner Bestimmung, daß Tanzmusiken, auch solcher geschlossener Gesellschaften, an Sonn- und Feiertagen vor 3 Uhr nachmittags nicht beginnen dürfen. Daraus folge, daß die Verordnung besonders die Zeit des Hauptgottesdienstes hier schützen will. Es werde das Musizieren verboten und dann auch speziell Tanzmusiken usw. Und auf die sich ausdrängende Frage, wann damit begonnen werde dürfe, antworte Abs. III des § 11: vor 3 Uhr dürfe nicht angefangen werden. Es sei demnach anzunehmen, daß die Zeit vor dem Hauptgottesdienst überhaupt nicht mit umfaßt werde von diesen Verboten des § 11 der Oberpräsidialverordnung. Daraus folge, daß die an Sonnabenden stattfindenden Tanzvergnügungen über Mitternacht hinaus ausgedehnt werden dürfen.

Heppens, 31. Mai.

Die neue Baupolizeiverordnung ist im letzter Zeit mehrfach Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen gewesen in Fällen, in welchen die Bauernlandschaft noch nach der alten Baupolizeiverordnung erhielt, nach Inkrafttreten der neuen Verordnung diese aber seitens einiger Unternehmer bei dießen ihren Neubauern nicht verhältnismäßig wurde. Es erfolgten daher Strafmandate, gegen welche die Betroffenen Berufung einlegten. Vor dem Schöffengericht erfolgte Freisprechung, gegen welches der Anwalt Berufung einlegte. Das Landgericht Oldenburg hat nun entschieden, daß die neue Baupolizeiverordnung auch auf solchen Bauten entsprechend Anwendung zu finden hat, die bei Inkrafttreten der Polizeiverordnung erst teilweise fertig waren.

### Gerichtliches.

Schöffengericht des Amtes Nüstringen.

Bant, 31. Mai.

Des Diebstahls angeklagt war der 15-jährige Laufbursche G. aus Heppens. Derselbe hatte bei einem Neubau eines Latten entwendet und eine beim Spiel zerbrochen. Auf die Frage nach seinen Vorstrafen gab er an, einmal vorbestraft zu sein und zwar von einem Milzhändler, dessen Ländereien er betreten hatte. Diese Vorstrafe konnte selbstverständlich vom Gerichte nicht in Anrechnung gebracht werden und erkannte es auf einen Verweis.

Ungläubliche Liebe hatte dem Arbeiter M. in Wilhelmshaven um den Verstand gebracht und in diesem Zustande vergriß er sich an die Tresenkasse einer Schiebervorhalle. Ehe er aber den Diebstahl ausführen konnte, kam der Wirt hinzu und schlug den Geistesabwesenden auf die Finger. So ungefähr ludte der Angeklagte sein Vergehen zu entschuldigen. Das Gericht hatte aber kein Mitleid mit dem als Viehsgesam um den Verstand Gebrachten und verurteilte ihn zu einer Gefängnisstrafe von 5 Tagen.

Besser gegessen als verdorben, dachte der Maurer T. in Bant, da verschaffte er mit seinem Kollegen die ihm von dem Agenten B. in Neuengroden übergebene, für den Maurerlehrling V. bestimmte Wurst, weil sie angeblich in der Tasche zerbrochen war. Als der Maurerlehrling einige Tage später zu seinem Eltern kam, um sich eine Wurst zu erbeiten, verwunderte sich V. über den außergewöhnlichen Appetit seines Sprößlings. Als er aber erfuhr, daß die erste Wurst nicht an die dafür bestimmte Adresse gelangt sei, ergummte B. und erstattete Anzeige. Das Gericht kam aber zu einer Freisprechung, da dem T. nicht nachgewiesen werden konnte, daß er die Absicht der Unterstüzung gehabt hatte.

Gelegenheit macht Diebe. Bei der Neudekorierung des Schauunters war der Kaufmann L. in Heppens gezwungen, viele Gegenstände auf dem Dach auszulegen. Diese Kunde verbreitete sich wie ein Lauffeuer unter den Schulknaben und viele kamen und lauschten Kleinigkeiten, um dabei die auf dem Dach ausgetriebenen Gegenstände in Augenhöhe zu nehmen. L. glaubte bald die Wahrnehmung zu machen, daß einige Knaben fleißige Finger hatten und verschiedene Kleinigkeiten verschwanden. Er beobachtete darauf schärfer und fing die Schulknaben T. und W. bei solchen Diebereien ab. Dem T. wurden die entwendeten Gegenstände wieder abgenommen, während die Eltern des W. für ihren Sohn zahlten. Beide wurden mit einem Beweis befreit.

Mit einem gemülligen Satz versetzten die Arbeiter eines Neubaus sich die Mittagspause, da sie der großen Entfernung wegen nicht nach Hause geben konnten. Als eines Tages der Maurer T. einen „Grand mit drei“ verlor, beschuldigte er die Mitspieler der Rogelei. Dies wurrten den Maurer B. aus Bant und als T. die Anklagebildung wiederholte, verließte B. dem Ungemütlischen einen Schlag mit einer bleichen Raffeeschale. Urteil: 5 Mr. Geldstrafe.

Traurige Familienverhältnisse wurden entrollt bei der Anklage gegen die Eheleute C. aus Bant. Der Vater befand sich in Untersuchungshaft und wird Anklage gegen ihn erhoben, der Inhaber seiner unter Sittenkontrolle stehenden Ehetau gewesen zu sein. Beide Eheleute sind angeklagt, ihre Kinder zum Betteln angehalten zu haben. Die Kinder sind ihnen abgenommen und im Armenhaus in Norden untergebracht. Vor dem dortigen Amtsgericht haben die Kinder zu Ungunsten der Eltern ausgesagt. Es erfolgte aber trotzdem Freisprechung, da eine Verjährung eingetreten war.

Den Anweisungen des Wirts H. in Neuenkirchen nachgekommen war der Bärtige L. aus Jever, indem er sein Fuhrwerk, um die verkehrsreiche Wagenpassage nicht zu hemmen, auf dem Bürgersteig hatte halten lassen. Auch dem Gendarm gegenüber hatte der Wirt behauptet, er dürfe den Bürgersteig benutzen lassen. Eine Anfrage beim Gemeindevorstand hatte aber die Unrichtigkeit dieser Angabe erwiesen. Gegen ein Strafmandat von 6 Mr. hatte L. Einspruch erhoben, weil er im Vertrauen auf das Recht des Wirts gehandelt hatte. Das Gericht konnte ihn aber nicht von der Zahlung entbinden.

Oberstiegsgericht der 2. Marine-Inspektion.

Wilhelmshaven, 29. Mai.

Auf der „Poujierkutsche“ vor dem Zuchthaus vorbei ins Gefängnis. Der Matrose H. von der 5. Kompanie 2. M.-D. hatte sich wegen Diebstahls und Unterstüzung zu verantworten. Am 2. April v. J. wurde dem Bauunternehmer Stolze sein Rad am Kastell in der Roonstraße entwendet. Der Dieb brachte es auf seine Stube Nr. 17 und gab sich seinen Kameraden gegenüber als Eigen-



tümer aus; verlich auch das Rad gegen Entgelt und mache selbst größere Touren nach Jever, wo er eine Braut hatte, infolgedessen das Rad die "Boulevardfahrt" genannt wurde. Am 24. April erschien der Fahrradhändler Schmidt auf Straße 17, um nach einem verliehenen und noch nicht zurückgebrachten Rad umzuhauen zu halten. Er fand hier H. an einem Rad herumkriechen, um dasselbe unentdeckt zu machen; auch erkannte er hier das Rad des früheren Beplipers St. Dieser erkannte ebenfalls auf das bestimmtstes sein Rad wieder. Angeklagter hatte schon von dem Schmidtschen Rad einen Schlauchmantel mit einem Mantel des Stielzelten Rades verkaufen. Dadurch hatte er sich auch noch der Unterschlupfung schuldig gemacht. H. wurde am 24. Juni v. J. als schäflicher Dieb zu 1 Jahr 1 Monat Zuchthaus verurteilt und weiter wurde die Entfernung aus der Marine ausgesprochen. Dieses Urteil hatte der Angeklagte angefochten. Das Berufungsgericht erkannte nun am 14. Januar d. J. auf 1 Jahr 1 Monat Gefängnis und Verlust des bürgerlichen Ehrenrechts auf die Dauer von drei Jahren. Hiergegen legt auch der Geschäftsherr Beweis ein, weil nicht gleichzeitig auch auf Verleihung in die zweite Klasse des Soldatenstandes erkannt worden war. Das Berufungsgericht gab der Berufung statt und dieses erkannte jetzt zulässig die schon erkannte Strafe auf Verleihung in die zweite Klasse des Soldatenstandes.

Im weiteren wurde gegen den Angeklagten, welcher heute mit gebrochenen unteren Armen auf den Anklagebanch erscheint, weil er kürzlich auf dem Transport nach hier aus dem Eisenbahnhof geprungen ist, um flüchtig zu werden, wegen lästigen Angriffs gegen Vorgesetzte in fünf Tagen, ferner wegen Achtungswiderverlegung, Ungehorsams usw. verhandelt. Während der langen Dauer der Untersuchungshaft hat es H. versucht, eine Zeitlang den "wilden Mann" zu maskieren, indem er allerlei inhaltsloses Zeug redete, und auch mehrmals die Arresthaus-Unteroffiziere infolge lästiger Angriffe, als er sie bei Reise zu seiner Tochter ausführte, schad und ihren Bescheiden in bezug auf Ordnung und Reinlichkeit nicht nachahm, sondern beharrlich Ungehorsam entgegensetzte. Die Unteroffiziere reagierten aber nicht auf sein Gedaben, weil sie willlich glaubten, daß H. während der Untersuchungshaft geistig defekt geworden ist. Dann wurde H. befahl Unterstellung seines geistigen Zustandes zur Beobachtung ins Lazarett aufgenommen. Hier wurde dessen als Stimulant eingesetzt. Ein von H. an seine Braut in Jever adressierter Brief, den er einem Wachposten zum Haushaltsumzug unter dessen Mütze gestellt hatte, geriet in die Hände des Gerichts und hiern stand nun seine ganze Similitudinit, ferner wie er die Unteroffiziere behandelte, gezeigt und geschildert und sogar einerseit am Hals angegriffen habe. Anscheinlich war alles sehr stark übertrieben und sehr viel exageriert. Auf Grund der hierauf eingeleiteten Untersuchung wurde H. am 10. März zu 5 Jahren 14 Tagen Gefängnis und zur Verleihung in die zweite Klasse des Soldatenstandes verurteilt. Dieses Urteil hat der Angeklagte angefochten, weil er wegen lästigen Angriffs gegen Vorgesetzte mit 5 Jahren bestraft ist. Auch der Geschäftsherr hatte Berufung eingelegt, weil dieses die Strafe zu niedrig bemessen war. Auf Grund nochmaliger sehr eingehender Beweisführung ergab sich dann, daß der Angeklagte nur die Absicht gehabt hat, den Vorgesetzten glauben zu machen, daß er willlich verführt sei und es erkennt das Gericht daher wegen Widerstreitheit in zwei Fällen, Gehorsamsverweigerung und Verleihung der Wappenschriften auf 1 Jahr Gefängnis. Von den übrigen Anklagen wurde H. in dieser Sache freigesprochen. Eine

Verleihung in die zweite Klasse des Soldatenstandes ist für diese Straftaten nicht zulässig.

### Handel, Gewerbe, Verkehr.

**Berdingung.** Die Eisenarbeiten für die Herstellung einer Bergsteile, einer Trichterhöhe, einer Werkzeugmacher und einer Blümner, Walz- und Klemper-Werkstatt und die Blumenbetondöcher für die Bergsteile und die Trichterhöhe sollen am 24. Juni, nachmittags 4½ Uhr, seitens der R. Werk Wilhelmshaven verdungen werden.

Am 10. Juni verdingt die R. Werk die Herstellung eines zweitürigen Neubaus an das Modellozehaus.

Am Freitag, den 9. Juni, vormittags 9 Uhr, soll der Bedarf sämtlicher Arten der Wilhelmshavener Materialien am Ende, der Decksoffizierschule, des Stationslazarets und des Werftkantinenhauses an Kindstisch, geräumigtem Speis und sonstigen Fleisch- und Wurstwaren für die Zeit vom 1. Juli bis Ende Dezember 1905 öffentlich verdungen werden.

### Standesamtliche Nachrichten

der Stadt Oldenburg vom 22. bis 28. Mai 1905.

Geboren: ein Sohn dem Arbeitnehmer Goers, dem Sohn N. R., dem Arbeitnehmer, dem Tischlermeister Auguste Weber Leiser, dem Schmiedemeister Auguste Sturm, dem Sattelmacher Petzke, dem Rekrutmeister N. R., dem Schlosser Sturm, dem Schmiedemeister Schäfer, dem Schlosser Goers, dem Wagnernachm. Goers, einer Tochter dem Dienstmagazinmeister Wönnich, dem Gärtn. Burmester, dem Dienstmagazinmeister Hohler, dem Landwirt Heinemann, der Dienstmagazinmeister Meier, dem Tischlermeister Meier.

Erfolgt: Hochzeit: Schulte-Götzsch, G. Hollerts und J. Reiter, Schmiedemeister Ch. Borgmann und M. Schmidt, Maurermeister A. Wieden und C. Oltmann, Schlossermeister G. Sotzen, Registraturbeamte H. Dittes und W. Schröder.

Gestorben: Witwe Ch. J. Berding, geb. Brucht, 71 J. alt, E. H. C. Ademar, 5. J. alt, Landwirt J. D. Bödder, 64 J. alt, Witwe D. F. Winter, geb. Graevenhorst, 95 J. alt, H. R. Hoe, 5. Alter, 18 J. alt, V. Hammann, 2 J. alt, C. J. W. Paradies, 2 J. alt, H. R. J. A. Bürger, 4 J. alt.

### Standesamtliche Nachrichten

der Gemeinde Osterndorf vom 21.-27. Mai 1905.

Geboren: ein Sohn dem Arbeitnehmer W. Scherfels, dem Stationararbeiter A. Schmid, dem Bremser Martin Thiel, dem Glasbläser H. Bille, Küllingsköhne dem Landmann R. Halle zu Zweibüttel, dem Schmied Borries, genannt Elers; eine Tochter dem Arbeitnehmer H. H. Heinemann.

Erfolgt: Hochzeit: Stewart H. Weller und A. Fermer, letztere aus Borbeck, Klempner A. Grose und M. J. Bartemeyer, Glasmacher A. Reif und E. Lehmann.

St. Geboren: geb. Kielholz, geb. Kielholz, 50 J. alt, Witwe M. C. Böhl, geb. Kielholz, 80 J. alt, Gutsbesitzer R. F. W. Becker, 47 J. alt, Witwe des Vorstes Hohn, 88 J. alt.

### Literarisches.

#### Eingegangene Druckschriften.

(Sprechung einzelner Werke vorbehalten.)

**Nationalsozialist.** von W. & Möller. Inhalt: 1. Die wissenschaftliche Grenze der Einigkeit. 2. Die Unionsfähigkeit der Nationalsozialisten. 3. Die begrenzte Einigkeit der Regierung. Der sozialistische Charakter der Nationalsozialisten. 4. Die politische Wertung der Philosophie. Preis 1 M. Verlag von G. Lüttich, Berlin SO, Schmidstrasse 24/25.

**Die neue Gesellschaft.** sozialistische Wochenschrift, herausgegeben von Heinrich Braun und Willi Braun. Berlin Berlin W. 25. Preis für das Einzelheft 10 Pf., pro Biertafeljahr 1,20 M. Das Heft ist jedoch erschienen und hat folgenden Inhalt: Gleichen: In Tyrannos. — Der Gesellschaftskrieg. — Die Hamburger Wohlfahrtsgesellschaft. — Willkommen! — Wann die Weltgeschichte vor sich geht. — Hoffnung. — Patriotismus. — Friedrich Eßlinger.

## Anzeiger für Delmenhorst.

Inserate aus Delmenhorst und Umgegend finden im "Norddeutschen Volksblatt", das hier gut eingeführt ist, weiteste Verbreitung. Diese müssen für die jeweilige Nummer bis 8 Uhr abends am Tage vorher ausgegeben werden; also z. B. für die Mittwoch morgen erscheinende Nummer bis Montag abend 8 Uhr.

### Jeverländer

(Apotheker-Bittern)

ist wegen seiner appetitserregenden und verdammsfördernden Eigenschaft ein Megebutiker ersten Ranges und ist der Krontheit der Bedeutung wegen nicht genug zu empfehlen; derselbe sollte in seinem Haushalte fehlen. Niederlage für Delmenhorst und Umgegend bei

Wilhelm Behrens,  
Bier- und Eisbäckerei.

Zum Grafen Anton Günther  
Delmenhorst

Die Grüne u. Jules Günther Str.

Wirtschaft u. Bierhalle

Billard.

Wilhelm Haugmann.

Für Gastwirte!

Fremdenlisten

sowie Auslässe aus dem Fremdenbuch  
liegen zu haben bei

Paul Hug & Co.

Bani, Peterstraße 20/22.

### Zum Pfingstfest

empfiehlt in großer Auswahl zu billigen Preisen:

Eleg. Herren- u. Damen-Auslässe, Sommerpaletots  
einzelne Hosen und Jacken,  
Fitzhüte, Strohhüte, Mützen, Chilis, Wäsche etc.  
... sowie sämtliche Sorten...  
schwarze und farbige Schuhwaren.

Kaufhaus Richard Kröppelin

Delmenhorst, Delmstraße 26.

Wer im Kaufhaus Richard Kröppelin kaufst, spart Geld!

### Zur ersten Klasse der

### 6. Hessisch-Thür. Staatslotterie

empfiehlt unter Zulassung streng verschwiegener gewissenhafter Bedienung Original-Lose zu amtlichen Preisen

1/4 5.50, 1/4 7.00, 1/4 14.00, 1/4 28.00 M.

R. Fahsel, amtlich bestellter Kollektur,

Ziegender Straße 2. Fernsprecher Nr. 60.

Eingang von der Seite.

— Auswärtige Auslässe finden pünktliche Erledigung. —

### Empfehlte sog.

### Nienburger Graubrot.

Ich mache darauf aufmerksam, daß jedes Brot folgendemmaßen geschnitten ist:

### GERH. HARMS.

Zu haben in nachstehenden Kolonialwarengeschäften:

Herrlich,

Linnemann,

Beulecke,

Kehnemeyer,

Danzen, Richtweg,

Vossen, Ecke Lindenstraße,

Meyer, Siedler Straße.

Louis Büchner,

Meyer, Böhlstraße.

Hartjen,

Werner,

Wiemann, Grünestraße,

D. Meyer, Gramerstraße.

vom

D. "Standarten"

und

W. "Schneiders"

nach

D. "Hölzer"

und

D. "Vicima"

und

D. "Graubrot"

und

D. "Gruenberger"

und

D. "Königliche Boulangerie"

und

**Kostümrock**

aus weichem Nips, reich besetzt

Serie 1 . . . 1.75 M.  
Serie 2 . . . 2.95 "  
Serie 3 . . . 4.75 "**Blusen**

in Batist, Leinen, Organdy, Musseline, elegant gearbeitet

Serie 1 . . . 1.75 M.  
Serie 2 . . . 2.25 "  
Serie 3 . . . 3.25 "Billigstes Angebot  
der Gegenwart.**Kaufhaus Friedeberg & Co.**

— 13 Marktstrasse 13. —

**Waschstoffe**

Musseline, Organdy, Batist, Nips, Leinen

Serie 1 . . . Meter 29 Pf.  
Serie 2 . . . Meter 39 "  
Serie 3 . . . Meter 49 "Billigstes Angebot  
der Gegenwart.**Chemisch reiner Milchzucker**

dem deutschen Arzneibuche entsprechend

à Karton (enthaltend 1 Pfund) 1 Mark.

Zu haben bei:

**Ed. Homberg, Augusta-Drogerie**  
27 Marktstrasse 27.

**Total-Ausverkauf**  
wegen Umzug in  
**Gold- u. Silberwaren**  
zu jedem nur annehmbaren Preis, als  
goldene und silberne Herren- und Damen-  
uhren, Kreisschreiber, Regulatoren, Wecker,  
Ring, Ketten, Broschen, Ohrringe,  
Manschettenknöpfe, echte und unechte  
Vestede, Tafelausfälle usw. usw.

**H. Sandfuchs, Uhrmacher,**  
55 Neue Wilh. Straße 55.**Emden.**  
**Hotel Bellevue**Central-Vorlehr  
der vereinigten Gewerkschaften.  
Halte meine Lokalitäten bestens  
empfohlen. — Salat und warme  
Speisen zu jeder Tageszeit.

Jeden Sonntag Kränzchen.

Anfang 7 Uhr.

Bundes-Haltestelle für Radfahrer.  
Fernsprecher 350.

Es lädt freundl. ein. Al. Jenz.

Die Preise: 2,- 3,- 5,-  
2,- 3,- 5,- am Tag  
am Abend in den drei Geschäftsräumen  
nur 2,- 3,- 5,- für das zweite  
Frühstück.

poloj inv alpns

**Unbestritten**ist kein eichengegerbtes  
Schleifer am hältbarsten, leicht  
im Gewicht u. bequem zu verarbeiten.**Schleifenausschnitte**  
daraus sowie aus anderen Überdungen,  
auch gute, brauchbare Schleifer.

Abfälle gibt billiger ab die

Leserhandlung von C. Höfer  
Neuheppens, am Markt.**An- u. Abmeldescheine**sind stets vorrätig in der  
Buchdruckerei von**Paul Hug & Co.****Fahrpläne**(1. Mai bis 1. Oktober 1905)  
auf Karton, zum Aufhängen  
per Stück 10 Pf.  
find zu haben in der  
Exped. des „Norrd. Volksbl.“Von frischer Sendung  
empföhlt:Große u. kl. Schellfische,  
Schollen, Rotzungen,  
Petermännchen,  
Krabian, Seelachs,  
Matisch, lebende Hale,  
Fischcarbonaden  
Makrelen, Steinbutt,  
Zander.**J. Heins**Fischhandlung,  
Starmarkt, Marktstr., Neue Wilh.  
Str. 44. — Telefon 455.**Gesucht**ein Arbeiter für meine Tischlerei  
von 17 bis 18 Jahren.  
Wilh. Bremer, Peterstr. 33.**Unterröcke**

in Alpacca, Moiree, Leinen

Serie 1 . . . 1.98 M.  
Serie 2 . . . 2.35 "  
Serie 3 . . . 3.50 "**Sonnenschirme**

in weiß, schwarz und bunt

Serie 1 . . . 1.50 M.  
Serie 2 . . . 2.75 "  
Serie 3 . . . 3.95 "**Waschstoffe**

Musseline, Organdy, Batist, Nips, Leinen

Serie 1 . . . Meter 29 Pf.  
Serie 2 . . . Meter 39 "  
Serie 3 . . . Meter 49 "**Sozialdemokr. Wahl-Verein.**

Montag den 5. Juni, abends 8½ Uhr in der „Arche“ zu Bant

**Ausserord. Mitgliederversammlung**Der wichtigen Tagesordnung wegen ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder  
unbedingt erforderlich.

Der Vorstand.

Konzerthaus

Zu den 4 Jahreszeiten.

Inhaber W. Tholen.

Bant, Börsestraße 28.

Neu! Zum ersten Male am Platz.

Ab 1. Juni täglich

Großes Frei-Konzert

eines erstaunlichen Damenorchesters.

Räumlich schöne junge Damen.

Verzogen nach

**Adalbertstr. 4**

(Ecke Peterstraße)

**Dr. Lahrtz,**Spezialarzt für Ohren-,  
Hals-, Nasen- und Mund-  
leiden.

Geschäfts-Empfehlung.

Mache hierdurch die ergebene  
Anzeige, daß ich zu meinem  
Loft- und Rollfuhrwerk auch  
einige**Luxusgespanne**bestehend aus Landauer-  
und Breakwagen, an-  
gekauft habe und halte dieselben  
einem geehrten Publikum bestens  
empfohlen.

Hochachtungsvoll

**J. H. Janssen**

Bant, Margaretenstraße 2.

Zu verkaufen

5000 St. gute gebrauchte,  
rote Dachpfannen  
und alte Fenster und Türen, so-  
wie Ofen und Herde.**Wilh. Bremer,**  
Peterstraße 33.**Hess. Thür. Staatslotterie.**

Originallose 1. Klasse zu Planpreisen

1/6 1/4 1/3 1/1

3.50 7 14 28 M.

— empföhlt —

**D. Harms, Bant**

Neue Wilh. Straße 28.

Bedienung prompt u. streng verschwiegen.

**Sande u. Bahnhof Sanderbusch.**

Ausflügeln und Vereinen

hält seine der Neuzeit entsprechenden

**Lokalitäten, schönen Garten u. c.,**  
bestens empfohlen.**A. Jähde.**

Am Himmelfahrtstage von 6 Uhr ab:

**KONZERT.**

Nachmittags, sowie jeden Sonntag: Ball.



Feste Preise.

# Sie bin nicht reich genug!!

Feste Preise.

um schlechte Kleider und Schuhe zu tragen, sagt der praktische Engländer, und das ist vollkommen richtig, weil schlechte Waren überhaupt keinen Wert haben und doch in Wirklichkeit die teuersten sind.  
Nur in der Güte der Ware liegt die Billigkeit! •••

## Meine Herren- und Knaben-Garderoben

werden nur in den größten und bedeutendsten Werkstätten Berlins unter Leitung tüchtiger Juß Schneider auf das sauberste angefertigt und sind solche von Maschinen nicht zu unterscheiden. In allen Artikeln hatte eine riesige Auswahl. Auch Richtfahnen Vorführung meiner Waren bereitwillig. Nachstehend gebe über Herren- u. Knaben-Garderoben sowie Schuhwaren eine

### Preisliste.

#### Abteilung Konfektion.

Frühjahrs-Mäntel in allen Farben von 12—24 M.  
Frühjahrs-Mäntel in Fantasiestoffen, hochlegant, von 18—35 M.

Jackett-Anzüge, tadeloser Stil, von 10—18 M.  
Jackett-Anzüge, hochmoderne Stoffe, von 15—35 M.

Burschen-Anzüge in den neuesten Modefarben, Größen von 38—44 von 6.50 M. an.

Knaben-Anzüge, nur beste Verarbeitung, Größen 7—12 von 5.00 M. an.

Einzelne Herren-Hosen und -Westen in allen Qualitäten bis zu den elegantesten.

#### Abteilung Schuhwaren.

Herren-Prima-Boxalls-Blugsiefel von 6.90 M. an.

Herren-Prima-Boxalls-Schnürsiefel von 7.50 M. an.

Damen-Prima-Boxalls-Schnür- und Knopfsiefel, elegante Pahform, von 6.35 M. an.

Damen-Schnür- und Knopfsiefel, Prima Nohleder, sauberste Ausführung, von 4.35 M. an.

Farbige Herren-, Damen- und Kinder-Schuhe und Stiefel in Chevreau, Boxals, echt Ziegenleder, Globustuch und Segetuch, großartige Auswahl, nur das neueste der Saison.

**Kinder-Anzüge in Jacken- und Blusen-Facon**  
nur hochparte Sachen in allen Farben, ungefüttert von 2.50 M., Kammgarn u. Cheviot, ganz gefüttert, Größe 1 von 4.75 M. an, jede weitere Größe 35 Pf. mehr.

••• Sämtliche Arbeiter-Garderobe in großer Auswahl zu billigsten Preisen. •••  
Umtausch nicht konvenierender Sachen bereitwilligt.

Marktstr. 24.

**CHR. OPPELT.**

Marktstr. 24.

## Etablissement Banter Hafen.

Am Himmelfahrtstage:

### Eröffnung der Badesaison.

Aufstellen einer hervorragenden

## Sänger-Gesellschaft.

Vordekorierte Sommertheater-Hühne.

\*\*\*\* Schönster schattiger Garten. \*\*\*\*  
Zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

## Wilh. Schmidt Banter Hafen.

## Etablissement Friedrichshof, Bant.

Am Himmelfahrtstage:

## Groß. Extra-Militär-Konzert

ausgeführt von der Kapelle des Kais. II. Seebataillons.

Im Ballsaal: Sommernachtsball.

Auffang 8 Uhr. Eintritt 30 Pf.

Das Konzert am Mittwoch den 31. Mai fällt aus.

Die Direktion: H. Willmann.

### Zu vermieten

eine dreizimmerige Oberwohnung.  
Bant, Nordstraße 18.

### Gesucht

ein Mädchen für den Nachmittag.  
Rüngstrasse 44 b, 2 Tr. r.

## Sillenstede.

Halte den verehrlichen Vereinen, Ausflüglern etc. mein schön eingerichtetes Etablissement bestens empfohlen.

Großer Tanzsaal, geschützter Garten und verdeckte Doppelsiegelsbahn, sowie außergewöhnliche Bedienung.

Bei Besuch von Vereinen bitte um vorherige Anmeldung.

R. D. Janssen.



### Billige Fische.

#### Empfehl:

Große, mittel und kleine Schellfische,  
Fischkarbonade, Schollen  
Kunreihähne, Seelachs,  
Petermännchen  
Rabian, große u. kleine  
Rotzungen,  
Steinbutt, Makrelen,  
Maiisch, neue Matjes,  
Heringe.

### H. Woldmann

Fischhandlung und Mäurerei  
Bant, Hörsenstr. 8, Ecke Mittelstr.  
— Telefon 279. —



Halte meinen  
**Breakwagen**  
täglich zu Ausflügen bestens  
empfohlen.

**Remmer Ellts**  
Zedan, Berlin, Bismarckstr. 104.

### Bauarbeiter

#### gesucht

auf sofort bei dauernder Beschäftigung  
für aufje halb.  
Näheres Nieler Straße 78,  
3 Treppen links.

### Gesucht

auf sofort ein Mädchen f. d. Vermietung  
Bant Sandt, Mellumstr. 18, II, L.

## Bartsch & von der Breite

vormals B. &amp; G. Büermann.

## Sommer-Juppen

### für Herren

Baumwolle . . .	1.00, 1.25, 1.60, 1.75 M.
Leinen u. Zwirnstoffe	2.25, 2.75, 3.50, 4.00 M.
Schiffleinen . . . .	8.00 M.
Schwarz Lustre	3.50, 5.50, 9.00, 12.00, 17.50 M.
Farbige Lustre	3.25, 4.50, 6.00, 10.00, 12.00 M.
Loden . . .	2.75, 4.00, 5.25 bis 12.50 M.

## Waschbare Herren-Westen

weiß und farbig

3.00, 4.25, 6.00, 7.50, 10.00, 14.00 M.



Vergnügungs-Anzeiger.  
Am Himmelfahrtstage.

**Tonhallen**  
Wilhelmsh., Ostfriesenstraße.

**Großer Ball.**  
Louis Glend.

„Unter“ Kopperhörn.  
**Familien-Kräńzchen,**  
zur für Zivil.  
Th. Garlichs.

Schützenhof.

**Grosse Tanzmusik.**  
Abwechselnd Blas- u. Streichmusik.  
Hierzu laden freundlichst ein

C. Hahn.

Etablissement Friedhof.

**Gr. Militär-Konzert**

— und —

**Sommernachts-Ball.**

H. Willmann.

Colosseum.

**Grosse Tanzmusik.**

Carl Höppner.

Elysium.

**Grosse Tanzmusik**

im neu renovierten Saale.

J. Folkers.

Aufseehaus Lilienburg.

Bestes Vergnügungstal a. Plage.

Am Himmelfahrtstage nachm.

**Großes Garten-Konzert**  
mit nachm. Tanzkränzchen.  
Hierzu laden freundlichst ein

Ch. Frier.

**Sedaner Hof.**

Heute Sonntag:

• **Große Tanzmusik.** \*

Schramm.

Sande-Sanderbusch.

Am Himmelfahrtstage

**Grosser Ball**

— sowie —

**Lustiges Karusselfahren.**

Hierzu laden freundlichst ein

J. S. Röllss. D. Jacobs.

**Deutsche Eiche**

im Vareler Wald.

Am Himmelfahrtstage

**Großes Freikonzert**

am nachfolgenden

**BALL.** \*

W. Düne.

Oldenburg.

Jeden Sonntag: **Ball.**

Uhrang 4 Uhr. Eintritt frei.

Hierzu laden freundl. ein

Dr. Thümmler, Vereinshaus.

## Kaufhaus J. Margoniner & Co.

Weit unter Preis!

Zirka

## 100 Steppdecken

kommen bis

20 Proz. unter Wert  
zum Verkauf.

## Wilhelm Bremer

Peterstrasse 33 Bant Peterstrasse 33  
(Ecke Schillerstrasse)

## Möbel-Magazin.

Größte Möbeliſchleerei nebst Lager am Platze.

Spezialität und Neuheiten:

Salons in Ruhbaum und Altmahagoni

Moderne Herrenzimmer in Eiche, blau m. Silbergewächs

komplettē Küchen in jeder Stilart

Schlafzimmer echt und gestrichen, in jeder Holzart

Betten. Postermöbel unter Garantie reeller Verarbeitung, aus bestem Material

Gardinen, Juggardinen, Portieren, Vorles, Tischdecken etc.

— Gegen Barzahlung ohne Konkurrenz. —

Lieferungen u. auswärts unter Garantie. Dekorieren der Wohnung gratis.

— Musterbuch mit Preisangabe gratis und franco.

— Anfertigung der Möbel kommt nach gegebener Zeitnahme. —

## Wilhelm Bremer

Peterstrasse 33 Bant Peterstrasse 33  
(Ecke Schillerstr.).

## Banter Konsum-Verein

c. G. m. b. H., Bant.

Die geehrten Mitglieder werden dringend ersucht,  
monatlich die kleinen Marken gegen große in den Verkaufsstellen umzutauschen. **Der Vorstand.**

## Achtung! Schoost. Achtung!

Zur Feier des 100jährigen Bestehens der  
Gastwirtschaft von J. Janssen Wwe.

am 12. Juni (2. Pfingstfeiertag)

## Jubiläumsfeier

bestehend aus großem Volksfest

Volksbelustigungen aller Art, Karussell und sonstigem  
Jahrmarktsummel, alles da!

## Grossem Ball

in dem der Feier entsprechend geschmücktem Festzelt.

Hierzu laden Groß und Klein freundlichst ein

Das Komitee. W. Göttermann.

N.B. Der Festplatz liegt unmittelbar am Forst  
Upliever und ist ca. 30 Minuten vom Bahnhof Ostfriesen  
und Heidmühle entfernt.

**Ziehung**  
nächste Woche!

## Lose

zur jetzt beginnenden Ziehung der

Hessisch-Thüringischen Staats-

lotterie empfiehlt zu Originalpreisen

J. Kaiser, Lotterie-Geschäft

Bant, Neue Wih. Str. 71.

Bedingung prompt und streng

verschwiegen.

## Am billigsten

kaufen Sie Ihre Stiefel und  
Schuhe, sowie Schuhleder-

Ausschnitt bei

**B.F. Schmidt,**

Müllerstraße 39

vis-à-vis d. Heppenser Rathaus.

## Achtung!

Neue Feder in Taschenmühle 1,25—1,50.

Reparatur u. Reinigen mit

1 Jahr Garantie . . . . . M.R. 2,00

Nur Reinigen e. Taschenmühle M.R. 1,00.

Neues Glas . . . . . M.R. 0,20.

Neuer Zelger . . . . . M.R. 0,20.

Neue Karpel . . . . . M.R. 0,20.

Sämtliche Reparaturen

werden sauber u. prompt ausgeführt.

G. Märtens, Ihrmacher,

Kopperhörn.

## Kenner

kaufen

## Hansens Kaffee.

C. B. Hansen,

10 Gökerstraße 10

Einziges Kaffee-Spezial-

Geschäft von Wilhelms-  
hoven und Umgegend mit  
eigener Mühre.

Stets zu haben bei

## Kleine Plakate

zum Aushängen, wie:

Leben zu vermieten.

Möbl. Zimmer zu vermieten.

Wöchnerolle zu vermieten.

Verkauf von Bierhausbier

u. w. u. w.

Stets zu haben bei

## Paul Hug & Co.

### Unter Garantie

für guten Gang werden Ihnen  
gut und billig repariert bei vor-

herig. Preisangabe von

Christian Grön

Neue Wih. Str. 10.

Rot-, Leber- u. Süßwurst

6 Pfd. 1,50 M.R.

geräuch. Mettwurst 5 Pfd. 3 Mk.

Topsülze à Pfd. 30 Pfg.

**G. Rothenberg**

Verl. Gökerstr. 14.

Gummifutterlagen.

## Reste

stets vorrätig bei

**B. F. Kuhlmann,**

Biennardstraße 17.

531

Auf nach dem  
Etablissement Seelust  
zum Frühkonzert!

Georg Buddenberg's  
Lotteriegeschäft

empfiehlt Lose zur 6. Hessisch-  
Thüringischen Staats-Lotterie,  
deren Ziehung am 6. und 7. Juni  
stattfindet, in 1/2, 1/4, 1/8 und 1/16  
Solen zum Preise von 28, 14, 7 und  
3,50 M.R. — Gewinnlinien stehen  
meiner Kundschafft unentgeltlich zur  
Verfügung.

**Georg Buddenberg.**  
Lotterie-Geschäft  
Bant, Peterstr. 50.  
Telephon Nr. 548.

## Elisenbad

Gießer Straße 71.

Es werden verabreicht: Dampf-  
bäder, russische Heißluft, Lohntamin,  
Moos- und Kohlensäure Bäder, Schwim-  
bäder, Hammabäder. — Massagen und  
alle ärztlichen Verordnungen werden  
gewissenhaft ausgeführt.

**Th. Steinweg** Fr. Steinweg  
Masseur. Masseuse.  
Vorläufig geprüft.



**Empfehl:**  
Große u. kl. Schellärsche,  
Rinnerhähne, Schollen,  
Fischkarbonaden,  
Matrelen,  
sowie sämtl. marinierte Fische.

**H. Mietzner**

Fischhandlung, Verl. Gökerstr. 8.  
Telephon-Anschluß 128.

**Häcksel**  
sowie schöne Jadeberger  
Kartoffeln  
eingetroffen.

**D. Petershagen,**  
Kopperhörn b. d. Mühle.

**Siehe zum 1. Juni**  
für Norden und Wangerooge  
mehrere Zimmer, Küchen, Haus-  
und Wachmädchen, auch Frauen,  
Küken, Witterinnen, 15—17jäh.  
Hausdienner gegen hohen Lohn  
und freie Reise.

Frau Bertha Sahn,  
Stellenvermittlerin, Marktstraße 25.  
Telephon 273.

**Fahrräder**  
werden schnell, billig und gut  
repariert bei  
W. Vallack, Tonndiek, Boplenstr. 4.

**Zwei junge Mädchen**  
wünschen keine Wäsche zu waschen,  
in und außer dem Hause.  
Bremser Str. 6.

**Zu vermieten**  
auf sofort eine vierräumige Balkon-  
wohnung, sowie eine dreiräumige  
Wohnung. Frau Meyer,  
Mitterdöschstraße 29.  
Dasselbe möbliertes Wohn- u.  
Schlafzimmer zu vermieten, eben,  
mit voller Kost.

Auf nach dem  
Etablissement Seelust  
zum Frühkonzert!



**Eröffne heute abend 6 Uhr**

Verläng. Gökerstrasse 21 auf vielseitigen Wunsch meiner werten Kundschaft ein

# Schuhwaren-Spezial-Geschäft

Filiale meines Hauptgeschäfts Marktstr. 33.

Es wird auch hier mein Bestreben sein, meine Kundschaft mit nur hochmodernen der Neuzeit entsprechenden soliden und dauerhaften Waren zu bedienen und bitte ich um geneigten Zuspruch.

**Max Döen ~ Schuhwarenhaus I. Ranges**

Marktstrasse 33.

Telephon 538.

Verl. Gökerstrasse 21.

Alleinverkauf des vielfach preisgekrönten Fabrikats „Hassia“.

## Die Freude der Hausfrau

ist ein gutes und schönes Stück Möbel. — In meinem aufs reichhaltigste eingerichteten

### Möbel-Lager

findet Jedermann je nach Geschmack und Auswahl etwas passendes, da ich alle Genres vom einfachsten Wohnzimmer bis zur feinsten Saloneinrichtung in durchaus moderner, zweckentsprechender Ausführung und eigener Handarbeit am Lager habe.

**Strenge reelle Bedienung**  
bei preiswerter und prompter Lieferung zugelassen. Besichtigung ohne Aufzwingen gestattet.

### Karl Lambrecht

Baut, Mellumstrasse 22.



Marktstr.

• 6 •

## Zum bevorsteh. Pfingstfest

offeriere ich einen Posten Sonnenschirme zu herabgezogenen Preisen.  
Neuheiten in Regenschirmen.  
Reparaturen und Beziege schnell und billig in eigener Werkstatt.

Arn. Schocke Nchf.

## Original-Lose der Hessisch-Thüring. Staatslotterie

I. Klasse empfiehlt zu amtlichen Preisen  
1/2 Mk. 3.50, 1/4 Mk. 7.00, 1/2 Mk. 14.00, 1/4 Mk. 28.00  
Posto und Liste nach auswärts 20 Pfennig für jede Klasse extra.

amtlich bestellte **Haupt-Kollektur**

**D. lewin** Oldenburg i. Gr.  
Schüttingstr. No. 14.

Bestellungen erbitte durch Postanweisung, Gewünschtes auf den Abschnitt zu vermerken, oder durch Postkarte, worauf Zusendung des Loses auf Wunsch unter Nachnahme erfolgt.

Bedienung prompt und streng verschwiegen.

## Achtung! Emden!

Am Donnerstag den 1. Juni, nachm. 4 Uhr,  
im Hotel „Bellevue“:

## Oeffentl. Versammlung

familiär auf der Werft beschäftigten Arbeiter  
zwischen Besprechung der auf der Werft besteh. Reihstände.  
Das Erscheinen aller Arbeiter erwartet

### Der Einberufer.

Wegen Umzug  
gewähre bis Pfingsten auf  
garnierte Damen- und Mädchen-Hüte

10 Prozent Rabatt.

Spezial-Abteilung für Damenpük  
**S. Schimilowitz.**

Bitte Schaufenster beachten!

## 6. Hessisch-Thüring. Staatslotterie

Lose in allen Anteilen zu haben bei

### Friedrich Paul

Staatlich konzessionierte Verkaufsstelle  
Heppens, 51 Müllerstrasse 51.

### Adolf Meyer, Varel

2 Hörderlampstrasse 2.

Eröffnete heute neben meinem Schuhgeschäft ein  
komplettes Lager in

### Strohhüten, Filzhüten u. Mützen.

Führt nur gute Fabrikate, die ich zu sehr  
niedrigen Preisen bestens empfehle.

### Adolf Meyer.

Metallarbeiter - Verband.

Mittwoch den 31. Mai

abends 8 Uhr

Mitglieder-Versammlung

in der „Germaniahalle“, Göring.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.

2. Vortrag: Genossenschaftsbewegung und die Gewerkschaften. Referent: A. Heitmann-Oldenburg.

3. Kartellbericht und Stellungnahme zu einer Urabstimmung betr. Erhebung eines Gewerbebeitrages.

4. Verschiedenes.

Jeder Kollege ist verpflichtet, diese Versammlung zu besuchen.

**Die Ortsverwaltung.**

Freie Turnersch. Rüstringen.

Am Himmelfahrtstage

## Familien-Ausflug

von sämtlichen Vereinsangehörigen nach Sande.

Abmarsch präzise morgens 6 1/2 Uhr vom Vereinshaus „Zur Krone“.

Abmarsch von Sande mittags 1 Uhr.

Am Ausfluge beteiligen sich drei Kapellen.

Freunde und Gönner des Vereins sind herzlich willkommen.

**Der Turnwart.**

Naturheil-Verein.

Am Himmelfahrtstage:

## Ausflug

nach Kniphausen.

Abmarsch um 7 Uhr morgens von

Café Höllers in Neuenfelde.

**Der Vorstand.**

## Apollo-Theater

Bestes Varieté am Platz.

Preis des billigen Entrées ein

erstklassiges Programm.

Alles Nähere durch die

Anschlagsäulen.

Lindenholz, Varel.

Am Himmelfahrtstage:

## BALL.

Hierzu lädt freundlich ein

H. Leuschner.